

Jahresbericht 2020 des Wissenschaftsrats

IMPRESSUM

Jahresbericht 2020 des Wissenschaftsrats

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

DOI: <https://doi.org/10.57674/jk2a-6m44>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln 2022

Vorwort	5
Wissenschafts- und Hochschulsystem	8
„Digitalisierung ist ein Prozess“ Interview mit der Vorsitzenden des Wissenschaftsrats, Professorin Dorothea Wagner	8
Souveräne Offenheit Voraussetzung für ein agiles und responsives Wissenschaftssystem	16
Gleichwertigkeit von disziplinärer und interdisziplinärer Wissenschaft Ein (fast) coronafreies Positionspapier	19
Frisches Geld für neue Ideen Die Gründung einer Technischen Universität Nürnberg	22
Evaluationen	29
„Wir haben nicht politisch, sondern wissenschaftlich agiert“ Marina Münkler zur Strukturevaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)	29
Digital, divers, europäisch: So hat Forschung über kulturelles Erbe Zukunft Union der Akademien stärken, um Akademienprogramm in die Zukunft zu führen	41
Medizin	43
Neue Brücken für die Medizin Ein Gastbeitrag von Michael Roden im Blog von Jan-Martin Wiarda	43
Medienprojekte	47
#LektionenAusCorona	47
#30JahreVereintForschen	49
Veranstaltung(en)	51
Plädoyer für einen starken und unabhängigen Forschungs- und Innovationsstandort Europa	51
Umzug der „GdW“ Dezember 2020...	53
„Schöne neue Welt“	53
...in die neue Geschäftsstelle	54
Personalia 2020	55
„Divide and Conquer“ Die neue Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Dorothea Wagner, im Gespräch mit Jan-Martin Wiarda	55

Dorothea Wagner, Vorsitzende des Wissenschaftsrats	65
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission	66
Neue Mitglieder im Wissenschaftsrat 2020	67
Der Wissenschaftsrat trauert um...	70
Mitglieder des Wissenschaftsrats 2020	72
Empfehlungen, Stellungnahmen und Positionspapiere 2020	81
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2020	84
Grundsatzdokumente	86

Vorwort

Die Welt reibt sich die Augen: Noch vor gar nicht so langer Zeit war es schier unvorstellbar, dass ein Virus aus dem fernen Wuhan weite Teile des gesellschaftlichen – einschließlich des wirtschaftlichen, kulturellen und eben auch wissenschaftlichen – Lebens in Europa zum Erliegen bringen würde. Noch im Frühjahr 2020 hoffte man in Deutschland, das Schlimmste überwunden zu haben oder gar nicht erst erfahren zu müssen. Weit gefehlt: die Pandemie kam nach einem vielfach entspannten Sommer mit Wucht zurück.

Es besteht kein Zweifel: Die Pandemie ist eine historische Zäsur, deren langfristige Auswirkungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene noch lange nicht in Gänze absehbar sind. Forschungsaktivitäten trugen und tragen wesentlich dazu bei, die Pandemie zu bewältigen. Das ist unstrittig. Gerade zu Beginn der Krise wuchs auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Wissenschaft, wie die Sonderbefragung des Wissenschaftsbarometers vom April 2020 zeigen konnte. Aber schon im Herbst war in Teilen der deutschen Bevölkerung die Skepsis gegenüber wissenschaftlicher Expertise wieder gewachsen. Die Krise zeigt erneut und mit hoher Dringlichkeit: Wissenschaftskommunikation bleibt eine zentrale Herausforderung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – gerade vor dem Hintergrund der selektiven Rezeption wissenschaftlichen Wissens in seiner Mehrstimmigkeit.

Die Krise hat aber auch Vulnerabilitäten und weitere Herausforderungen, mit denen das Wissenschaftssystem konfrontiert ist, schonungslos offengelegt. Die Gesundheitsforschung, so ließe sich auf den ersten Blick konstatieren, kann stolz auf ihre Leistungen sein. Das Institut für Virologie am Campus Charité Mitte hat im Rahmen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung den weltweit ersten Diagnostiktest entwickelt; und auch ein junges deutsches Unternehmen hat in Kooperation mit einem amerikanischen den ersten hochwirksamen Impfstoff erarbeitet und in die Produktion gebracht. Aber diese Erfolge sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade die Gesundheitsforschung in Deutschland unter erheblichen Schwächen leidet. In der Translation, also der Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Versorgung und von Versorgungswissen in die Forschung, besteht trotz der erwähnten Erfolge nach wie vor in Deutschland ein Nachholbedarf: Deutschland betreibt zu wenige klinische Studien aus der

Wissenschaft heraus und wenn beziehen sie sich vielfach auf zu kleine Kohorten. Der Datenaustausch – vor allem an der Schnittstelle von Forschung und Versorgung – steckt noch in den Kinderschuhen. Die darin deutlich werdende mangelnde Vernetzung zeigt sich auch in der Zusammenarbeit der Gesundheitsforschung mit anderen Disziplinen, so dass gerade zu Beginn der Pandemie etwa die pflege- oder die sozialwissenschaftliche Perspektive nicht mit berücksichtigt wurde – auch nicht in der Politikberatung.

Viele der Herausforderungen, die die Pandemie in der Gesundheitsforschung schonungslos offengelegt hat, betreffen weite Teile des Wissenschaftssystems. Daher hat sich der Wissenschaftsrat Ende Mai 2020 entschieden, rasch ein Positionspapier zu erarbeiten. Ziel des Papiers ist es, „Impulse aus der COVID-19-Krise für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland“¹ zu gewinnen. Die Krise kann in dieser Weise genutzt werden, um Schwachstellen und Herausforderungen des Systems in Deutschland zu identifizieren und einen entsprechenden Handlungsbedarf zu markieren. Herausforderungen zeigen sich in ganz unterschiedlichen Feldern: von der Wissenschaftskommunikation und Politikberatung in Krisensituationen über die Frage von Souveränität und Sicherheit im digitalen Raum bis hin zur Gestaltung beschleunigter Qualitätssicherungsprozesse und der Notwendigkeit, neue Strategien der Internationalisierung angesichts veränderter geopolitischer Machtverhältnisse zu erarbeiten. Die Spannbreite der Herausforderungen zeigt, wie einschneidend die Krise das Wissenschaftssystem getroffen hat.

Zu Anfang der Pandemie hätte man gerade in Deutschland den Eindruck gewinnen können, der Zug des gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Lebens wird aufgrund einer Baustelle abgebremst und umgeleitet, um dann auf die alte Strecke zurückzukehren. Je länger die Krise andauert, umso klarer wird sowohl für die wissenschaftlich und die politisch Verantwortlichen als auch für weite Teile der Bevölkerung, dass es kein Zurück auf die alte Schienenstrecke gibt. Das betrifft zuvorderst die digitale Transformation, die mit der Krise in den unterschiedlichen Bereichen des akademischen Lebens – von der Lehre über Forschung und Transfer bis hin zum Management – einen deutlichen Schub erhalten hat. Nicht allein die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen an das digitale Zeitalter angepasst werden. Zugleich wurde die Abhängigkeit von privaten Unternehmen aus den USA oder China überdeutlich. Heute stellt sich die Frage von Souveränität und Sicherheit im digitalen Raum mit einer ganz anderen Dringlichkeit als noch vor der Pandemie. Und es ist Aufgabe der Wissenschaft, sich sowohl über die

¹ Impulse aus der COVID-19-Krise für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland | Positionspapier (Drs. 8834-21), Köln Januar 2021, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/8834-21.pdf>.

eigenen Anforderungen an digitale Souveränität zu verständigen als auch dazu beizutragen, neue Wege im digitalen Raum zu schaffen.

Das Positionspapier des Wissenschaftsrats erhebt nicht den Anspruch, abschließende Antworten und Empfehlungen zu geben. Aufgrund der Dynamik der Pandemie bleiben die Auswirkungen und ihre Einschätzung ein „bewegliches Ziel“. Allerdings ermöglicht der Blick auf das gesamte System, schon zu diesem frühen Zeitpunkt zu erkennen, dass grundlegende Neuorientierungen im Wissenschaftssystem anstehen. Ohne Vernetzung und Kooperation wären wir in der Krisenbewältigung nicht da, wo wir heute stehen. Daher müssen wir uns fragen, ob die dominanten Steuerungsmechanismen und die deutliche Wettbewerbsorientierung im Wissenschaftssystem nach wie vor angemessen sind. Angemessen, um die Leistungsfähigkeit und die in Krisenzeiten erforderliche hohe Responsivität sicherzustellen. Aus Sicht des Wissenschaftsrats sollte die Krise als Aufforderung verstanden werden, einen wissenschaftsspezifischen Begriff von Resilienz zu entwickeln und diesen konsequent im wissenschaftspolitischen Handeln mit zu berücksichtigen. Denn nur ein Wissenschaftssystem, das selbst resilient ist, kann seiner Aufgabe, eine gesellschaftliche Krise bewältigen zu helfen, gerecht werden. So verstanden kann diese Pandemie auch als Chance genutzt werden, um das Wissenschaftssystem zukunftsfest weiterzuentwickeln. Denn die nächste Krise kommt bestimmt, auch wenn sich Zeitpunkt, Art und Ausmaß nicht vorhersehen lassen. Dafür sollte das Wissenschaftssystem gerüstet sein.

Köln, im Sommer 2021

Professorin Dr. Dorothea Wagner

Vorsitzende des Wissenschaftsrats seit Januar 2020

Wissenschafts- und Hochschulsystem

„DIGITALISIERUNG IST EIN PROZESS“ | INTERVIEW MIT DER VORSITZENDEN DES WISSENSCHAFTSRATS, PROFESSORIN DOROTHEA WAGNER | ²

In Ihrer Amtszeit haben Sie, liebe Frau Wagner, gleich nach Ihrer Wahl gesagt, möchten Sie sich damit befassen, wie die Digitalisierung die Wissenschaft verändert. Nun ist vieles in der Wissenschaft längst digital und war es schon vor der Covid-19-Pandemie, wie stehen wir denn jetzt eigentlich in diesem Prozess? Haben wir die Digitalität der Wissenschaft längst erreicht und müssen nur lernen, damit umzugehen? Oder stehen die großen Umbrüche noch bevor? | ³



Dorothea Wagner | Foto: AnnaLogue

Wagner: Digitalisierung ist, wie Sie schon sagen, ein Prozess und in diesem Prozess verändert sich auch die Wissenschaft. Wenn man sich die verschiedenen Bereiche dort anschaut, Forschung und Lehre, aber auch die Verwaltung und Governance in den Wissenschaftsorganisationen, dann würde ich sagen, befindet sich die Wissenschaft in ihrer Breite gesehen an jeweils unterschiedlichen Entwicklungspunkten

in diesem Prozess. In der Forschung ist die Digitalisierung sicherlich am

| ² Das Gespräch führten Dr. Rainer Lange, Leiter der Abteilung Forschung, und Dr. Christiane Kling-Mathey, Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats, mit der Vorsitzenden im Frühjahr 2021.

| ³ Der Wissenschaftsrat hat 2020 zwei Empfehlungen zum Themenbereich Digitalisierung verabschiedet: Perspektiven der Informatik in Deutschland (Drs. 8675-20), Köln Oktober 2020, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8675-20.pdf>.

Zum Wandel in den Wissenschaften durch datenintensive Forschung | Positionspapier (Drs. 8667-20), Köln Oktober 2020, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8667-20.pdf>.

weitesten fortgeschritten, richtige Umbrüche erwarte ich da nicht mehr. Selbst Disziplinen, die spät mit dem Prozess begonnen haben, sind jetzt schon sehr weit. Schaut man jedoch auf die Lehre, könnte ich mir vorstellen, dass wir in einigen Jahren, wenn wir zurückblicken, sagen werden: Da sind wesentliche Umbrüche in Folge der Covid-19-Pandemie vollzogen worden. Das, was in diesem einen Jahr schon passiert ist, kann man durchaus als einen Umbruch bezeichnen. Wenn ich mir dann gleichzeitig die Diskussionen, die wir aktuell in der Arbeitsgruppe „Digitalisierung in Lehre und Studium“ haben, vor Augen führe, gehe ich davon aus, dass weitere Umbrüche folgen werden. Ein vollständiges Zurück zu dem Stand vor der Pandemie wird es in der Lehre mit Sicherheit nicht geben. Teilweise wird man vielleicht zurückkehren zu der Art, wie Lehre vorher betrieben wurde, also weitgehend in Präsenz, aber in vielen Bereichen wird man aufbauen auf dem, was jetzt in diesem Jahr passiert ist.

Welche Auswirkungen hat die Corona bedingte Beschleunigung der Digitalisierung aus Ihrer Sicht auf den Arbeitsalltag in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats, aber nicht zuletzt auch auf die Arbeitsabläufe im Wissenschaftsrat gezeigt? Was hat da gut funktioniert, was weniger?

Wagner: Also der Arbeitsalltag in der Geschäftsstelle, aber auch mein Arbeitsalltag als Vorsitzende des Wissenschaftsrats und die Arbeitsweise des Gremiums an sich sind natürlich kolossal beeinflusst worden durch die Pandemie. Wir haben uns üblicherweise in Arbeitsgruppen, in Ausschüssen, zu den Wissenschaftsrats-sitzungen, aber auch zu Gesprächen im kleineren Kreis persönlich getroffen. Bestenfalls haben wir vielleicht das eine oder andere Problem im Rahmen einer Telefonkonferenz geklärt. Und jetzt hat es sich gezeigt, dass wir eben diese Ausschusssitzungen, Arbeitsgruppensitzungen sehr effizient und effektiv auch digital durchführen können. Und das ohne Qualitätsverlust bei den Ergebnissen unserer Arbeit. Im Gegenteil: Wir sind in manchen Fällen sogar schneller geworden durch die Nutzung digitaler Medien. Auch meine Treffen in kleineren Kreisen, sei es mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle oder aber mit anderen Akteuren im Wissenschaftssystem – alles das funktioniert unkompliziert in einem Videoformat. Ob das allerdings auf Dauer durchzuhalten sein wird, diese Form der Beschleunigung bei gleichzeitigem Verlust an freier Zeit, obwohl die zeitaufwändigen Reisen zu Terminen wegfallen, das steht noch auf einem ganz anderen Blatt. Mein Terminkalender, der gefüllt war mit Reisen zu Präsenzterminen in Berlin, in Köln, wo auch immer, hat sich im ersten Lockdown sozusagen umgekehrt in einen Kalender, nahezu lückenlos gefüllt mit Videokonferenzen. Ich gehe fest davon aus, dass wir teilweise zu Präsenzveranstaltungen zurückkehren werden, weil sie – gerade, was den sozialen Austausch anbelangt – einfach ganz andere Möglichkeiten der Begegnung bieten, die uns jetzt fehlen. Wir werden künftig genau abwägen müssen, wann wir digital zusammenkommen und wann es sinnvoller wäre, sich persönlich zu treffen.

Die ganze Covid-19-Pandemie hat natürlich nicht nur in der Wissenschaft, sondern überall, dazu geführt, dass Menschen auf einmal ihre Lebensvollzüge im weitesten Sinne, privat, in der Arbeit, in digitalen Räumen zubringen mussten. Und das wirft natürlich auch die Frage auf: Wie kompetent sind wir eigentlich, mit diesen verschiedensten digitalen Instrumenten umzugehen? Deswegen reden wir ja schon seit geraumer Zeit in Deutschland auch darüber, die digitale Bildung zu verbessern, um die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an diesem sehr stark digital vermittelten Leben sicherstellen zu können. In der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats zu den „Perspektiven der Informatik“ wurde vor allem das Thema informatische Bildung intensiver behandelt. Was sind aus Ihrer Sicht im Moment die größten Herausforderungen und welche Rolle spielen bei deren Bewältigung die Academia insgesamt, aber eben auch die akademische Informatik?

Wagner: Ich würde tatsächlich einen engen Bezug sehen zwischen informatischer Bildung und dem Erwerb von digitalen Kompetenzen. Und wenn man sich die Bereiche anschaut in der Gesellschaft, in denen die Digitalisierung noch nicht allzu weit fortgeschritten ist, dann ist es erschütternd, dass der Schulbereich dazu gehört. Das allein zeigt schon, dass es angesichts des rasanten Wandels, in

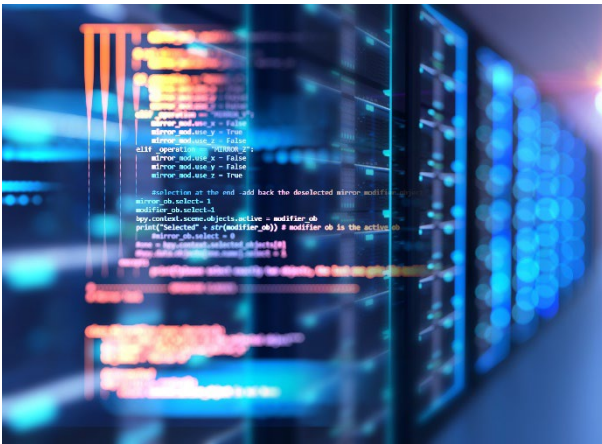


Foto: 2018 whiteMocca/Shutterstock

dem wir uns befinden, einen großen Bedarf an informatischer Bildung gibt, und zwar auf allen Ebenen. Der Wissenschaftsrat hat das im vergangenen Jahr ausdrücklich herausgestellt. Er hat sich nicht nur für die Weiterentwicklung des Fachs Informatik ausgesprochen, sondern auch dafür plädiert, die Didaktik der Informatik zu stärken, denn

die braucht man, um Lehrerinnen und Lehrer für Informatik und informatische Bildung in den Schulen auszubilden. Aber auch ansonsten werden Hochschulabsolventinnen und -absolventen von informatischen Studiengängen immer noch händeringend gesucht, auch wenn dieser Fächerkomplex – ich denke da nicht nur an die klassische Informatik, sondern auch an Wirtschaftsinformatik und weitere Studiengänge – durchaus an Beliebtheit gewonnen hat bei den Studierenden. Obwohl dieser Bereich an den Hochschulen gewachsen ist und es deutlich mehr Studierende als noch vor zwanzig Jahren gibt, sind wir aktuell nicht in der Lage, dem Bedarf an Absolventen gerecht zu werden. Hinzuweisen ist in diesem Kontext auch noch auf die Programme, die den Stellenausbau in der Informatik fördern sollen. Man muss dazu wissen, dass die Personalausstattung auf Professorenebene und auf Ebene der wissenschaftlich Beschäftigten in der Informatik

bei weitem nicht in dem Maße gewachsen ist wie die Anzahl der Studierenden. Da existiert ein großer Nachholbedarf.

Digitale Kompetenzen werden ja derzeit generell und überall benötigt, nicht nur in den Hochschulen und in den Forschungseinrichtungen. Die wissenschaftlichen Einrichtungen stehen auf einem extrem umkämpften Arbeitsmarkt in direkter Konkurrenz mit Unternehmen, vielleicht auch mit Behörden oder mit Karriereoptionen, die es im Ausland gibt. Was tun in dieser Situation?

Wagner: Das ist ein ganz schwieriges Feld. Informatische Bildung in den Schulen auszubauen, kann da nur ein kleiner Baustein sein, um mehr Studierende, auch unter den jungen Frauen, für das Fach zu gewinnen. Bei der Personalrekrutierung in diesem Bereich sollten die wissenschaftlichen Einrichtungen auf jeden Fall stärker international agieren. Ich glaube, da können wir in Deutschland noch mehr erreichen. Das zeigen auch die Erfolge im Cyber Valley, wenn dort für ein Promotionsprogramm im Bereich KI Riesenzahlen von Bewerbungen eingehen. Das zeigt, dass man diesen Bereich attraktiv gestalten und auf diese Art auch international rekrutieren kann. Das gilt auch für Professuren. Wenn wir die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in diesem Bereich den Erfordernissen entsprechend ausbauen wollen, dann müssen wir auch international rekrutieren. Die Absolventen davon abzuhalten, in die Industrie zu gehen und stattdessen in der Wissenschaft zu bleiben, ist schwierig, solange wir dort nicht andere Gehälter bezahlen können. Deshalb müssen wir alles daran setzen, dieses Feld in den Forschungseinrichtungen und Hochschulen über den finanziellen Aspekt hinaus attraktiv zu gestalten. Zeigen, dass dort attraktive Forschung betrieben werden kann und damit der Attraktion der Firmen etwas entgegensetzen. Wobei man schon auch zugestehen muss, dass gerade in den Unternehmen wie Google, Apple, Amazon wirklich interessante Stellen für junge Leute angeboten werden. Vielleicht müssen wir auch deutlich flexibler werden und den Wechsel zwischen den beiden Welten einfacher gestalten, die Möglichkeit schaffen, sich in beiden Welten für eine Weile zu bewegen.

Im Zuge der Digitalisierung geht es ja nicht nur darum, Personen im Wissenschaftssystem zu halten, die motiviert sind, Forschung zu betreiben und damit eben diese Techniken voranzutreiben. Wir benötigen darüber hinaus auch Personal, das dafür sorgt, dass die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung stimmen. Ich denke da zum Beispiel an ein Thema wie Datenkuratierung, für die Systeme aufgestellt und betrieben werden müssen. Auch für diese Aufgaben müssen wir Personal gewinnen. Wird es da neue Stellenprofile geben, auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler? Und wie können wir sicherstellen, dass diese Personen die gleiche Anerkennung für ihre Tätigkeit erfahren wie ihre Kolleginnen und Kollegen, die den traditionellen wissenschaftlichen Weg eingeschlagen haben?

Wagner: Das ist ein größeres Problem, mit dem der Wissenschaftsrat sich auch in seinem Papier zum Wandel in den Wissenschaften durch datenintensive

Forschung befasst hat. | ⁴ Ich glaube, dass wir die Kriterien, an denen wir bei unseren Besetzungsverfahren bislang wissenschaftliche Reputation und wissenschaftliche Leistungen festmachen, grundlegend überdenken müssen, und zwar auf allen Ebenen, auch bei den Professuren. Auch dort brauchen wir beispielsweise Personen, die aus der Industrie zurückkommen. Und dass man deren Karrieren oder Lebensläufe anders betrachten muss als die von Personen, die die ganze Zeit in der Wissenschaft geblieben sind und dort fleißig publiziert haben, versteht sich eigentlich von selbst. Vielfach werden heutzutage Fähigkeiten benötigt, die in das klassische Konzept einer wissenschaftlichen Karriere nicht mehr hineinpassen, beispielsweise beim Umgang mit Daten, ihrer Bereitstellung und ihrem Austausch, aber auch bei der Unterstützung von Infrastrukturen für datenintensive Forschung. Dass hierfür ein anderes Arbeitsprofil erforderlich ist als beispielsweise in der Forschung, erfährt meines Erachtens zunehmend Anerkennung. Dennoch müssen wir nach wie vor darauf hinwirken, diesen Tätigkeitsbereich nachhaltig auszubauen. Dafür müssen wir in manchen Forschungsbereichen neuartige Stellen schaffen, um datenintensive Forschung zu unterstützen, das ist ganz klar.

Was aber, gerade im Hochschulsektor, notorisch schwierig ist, weil man im Grunde genommen Dauerbeschäftigung unterhalb der Professur oder neben der Professur ja nur schwer realisieren kann. Aber zu einem anderen Thema: Mit der Digitalisierung verbinden sich ja auch Hoffnungen in Richtung größere Transparenz und Offenheit. In diesem Sinne hat der Wissenschaftsrat im letzten Jahr dafür geworben, Daten breit auszutauschen. Wie schätzen Sie die Bereitschaft von Wissenschaftlern, Wissenschaftlerinnen ein, ihre Daten tatsächlich zu tauschen und freizugeben, transparent zu machen? Sie sind von einer Journalistin zuletzt auch einmal gefragt worden: Teilen Forscher ihre Daten nicht gerne oder teilen Forscher generell nicht gerne? Wie schätzen Sie den Stand der Dinge in dieser Hinsicht ein?

Wagner: (Lacht) Meiner Einschätzung nach teilen Forscher durchaus gerne. Ich glaube, dass Reproduzierbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen mittlerweile ein Standard ist, der jedem Forscher, jeder Forscherin klar ist, auch dass dazu die Bereitschaft gehört, anderen die Möglichkeit zu geben, Ergebnisse zu reproduzieren. Ohne die entsprechenden Daten dafür bereitzustellen und auszutauschen, geht das nicht. Die Frage ist allerdings: Auf welcher Plattform werden die Daten ausgetauscht? Nur innerhalb einer Community? In ähnlicher Form wie ein Paper? Diese Vision der *open science*, die neben *open access*-Publikationen auch *openness* von Daten beinhaltet, diese schöne Vision wird nicht ohne Weiteres umzusetzen sein. Im Zusammenhang mit *open access*-Publikationen haben wir ja schon die Erfahrung gemacht, dass dieses "auf den Kopf stellen" des Geschäftsmodells im Publikationswesen auch Begleiterscheinungen mit sich bringt, die man vorher nicht mitgedacht hat. Und ähnlich gilt das auch für *openness* von Data.

Ich halte es für illusorisch zu fordern, sämtliche Daten, die zur Forschung benötigt wurden oder im Rahmen der Forschung produziert wurden, *open access* zu stellen. Da gibt es viele Hindernisse, die ich persönlich bei meiner Forschung in den letzten zwanzig Jahren durchaus erlebt habe. Ich habe sehr häufig zusammen mit Firmen Projekte durchgeführt oder war in meiner Forschung abhängig von Daten, die Unternehmen gehörten. Da war es schon ein Riesenerfolg, wenn diese Firmen nicht nur mir und meiner Arbeitsgruppe den Zugang zu den Daten erlaubten, sondern auch zuließen, diese Daten weiterzugeben an andere Forscher. Vor diesem Hintergrund davon auszugehen, alle Daten öffentlich zugänglich machen zu können, erscheint da nicht unbedingt realistisch. Um nur einen Aspekt zu nennen. Das ist ein durchaus differenziert zu behandelndes Feld.

Wem gehören die Daten, wem gehört die Software? Das waren natürlich Fragen, die jetzt gerade im zurückliegenden Jahr auch gesamtgesellschaftlich ganz intensiv diskutiert wurden. Bis hin zu Klagen von Schülern, die sich dagegen gewehrt haben, dass der Onlineunterricht auf bestimmten Plattformen globaler Konzerne abgehalten werden sollte. Das sind Diskussionen, die unter der etwas sperrigen Überschrift „digitale Souveränität“ geführt werden, zuletzt auch in einem Positionspapier des Wissenschaftsrats, das Impulse aus der COVID-19-Krise |⁵ für das Wissenschaftssystem diskutiert. Was wären für Sie Kernelemente einer solchen Souveränität?

Wagner: Dass diese Diskussion im Zusammenhang mit Videosystemen aufgekommen ist, finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen überraschend. Denn in anderen Bereichen wie Textverarbeitung, Bürosoftware und Verwaltungssoftware benutzen wir ja auch in Wissenschaftseinrichtungen Produkte eben dieser großen Unternehmen, die im Bereich Videokonferenzsysteme unterwegs sind. Und wir haben das in der Vergangenheit kaum hinterfragt. Es hat mich immer wieder verwundert, dass offensichtlich viele glauben, es gebe nur ein kommerzielles Textsystem auf der Welt (lacht). Als ob es keine Alternativen gäbe – ich bin in einem Fach tätig, in dem bei der Textverarbeitung ein System, ein Programm, sehr verbreitet ist, das in der Wissenschaft entwickelt wurde. Ein Grund, warum das Thema digitale Souveränität ausgerechnet im Zusammenhang mit Videosystemen aufgeploppt ist, ist sicherlich das damit verbundene Potenzial an Datenerhebungen. Und da wird es natürlich dann heikel und wir stellen uns auch im Wissenschaftsbereich die Frage: Wie gehen wir mit unseren Daten um, wo liegen die, wo legen wir sie ab? Insofern ist es enorm wichtig, dass die Wissenschaft ihre eigenen Clouddienste aufsetzt. In Europa hat ja auch die Industrie entsprechende Aktivitäten gestartet, um nicht abhängig zu sein von Clouddiensten großer amerikanischer Firmen. Das ist ein ganz wichtiges Thema, bei dem wir in der Wissenschaft mit Blick auf dort entwickelte Softwaresysteme und Datenbanken aber

⁵ Wissenschaftsrat: Impulse aus der COVID-19-Krise für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland | Positionspapier (Drs. 8834-21), Köln Januar 2021, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/8834-21.pdf>.

schon weiter sind als in anderen Bereichen. Aber sich völlig unabhängig zu machen von dem Angebot großer Unternehmen, wird auch in der Wissenschaft nicht so ohne weiteres möglich sein.

Gibt es denn da etwas, wo der Wissenschaftsrat aus Ihrer Sicht ansetzen könnte, um das deutsche System auf seinem Weg zu mehr digitaler Souveränität zu unterstützen?

Wagner: Ich könnte mir vorstellen, dass der Wissenschaftsrat einmal untersucht, welche Softwaresysteme in den verschiedenen Bereichen von Wissenschaft und Forschung bis hin zu den Verwaltungen verwendet werden und wo die im Einzelnen herkommen. Auch, um feststellen zu können, welche Systeme in der Wissenschaft entwickelt wurden und ob auch dafür gesorgt wird, dass sie nachhaltig sind. Da fehlt uns bislang der Überblick. Es gibt durchaus Softwarepakete von enormer Bedeutung, in meinem Arbeitsgebiet, aber auch außerhalb davon, die in der Wissenschaft entstanden sind und für deren Verwertung es dann aus der Wissenschaft heraus auch entsprechende Firmenausgründungen gab. Gleichzeitig gibt es gerade in meinem Bereich eine große *open source* Bewegung, also die Bereitschaft, Software zur Verfügung zu stellen, das sollte meiner Ansicht nach in den wissenschaftlichen Einrichtungen Unterstützung finden.

Ich hätte eine persönliche Abschlussfrage: Sie haben, seit Sie in der Funktion der Vorsitzenden sind, man könnte fast sagen, das Glück gehabt, mit sehr vielen Themen zu tun zu haben, die sehr nah bei dem sind, was Sie in Ihrem normalen Arbeitsalltag beschäftigt. Gibt es über diesen Bereich hinaus ein Thema, von dem Sie sich vorstellen könnten, dass sich der Wissenschaftsrat ausführlicher damit beschäftigen sollte?

Wagner: Ein Thema, mit dem wir uns aktuell intensiv auseinandersetzen und das mir sehr am Herzen liegt, ist die Wissenschaftskommunikation. Im letzten Jahr hat dieses Thema noch einmal deutlich an Bedeutung gewonnen. Denn wir haben gesehen, wie effektiv und schnell die Wissenschaft agieren kann in einer Krise wie der COVID-19-Pandemie. Und gleichzeitig konnten wir auch wahrnehmen, wie die Herausforderungen und Probleme zunahmen, gerade auch in und bei der Vermittlung wissenschaftlicher Ergebnisse. Wir mussten zum Beispiel feststellen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in der Krise zu Wort meldeten, zunehmend angefeindet und bedroht wurden. Wie können wir die künftig besser schützen? Eine Frage unter vielen anderen, um deren Beantwortung wir uns kümmern müssen, beispielsweise auch: Welche Rolle spielt der Wissenschaftsjournalismus derzeit, ist er angemessen aufgestellt? Gibt es genug Angebote für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sich entsprechende Kompetenzen in der Wissenschaftskommunikation anzueignen? Das sind alles Fragen, mit denen wir uns teilweise bereits krisenbezogen im COVID-19-Papier befasst haben und die uns aktuell in einer übergreifenden Perspektive im

Ausschuss Tertiäre Bildung | ⁶ beschäftigen. Ich finde es sehr wichtig und richtig, dass wir zu diesem Thema voraussichtlich im Herbst 2021 ein Positionspapier vorlegen werden. | ⁷

Frau Wagner, wir danken Ihnen herzlich für dieses Gespräch!

| ⁶ Weitere Informationen: www.wissenschaftsrat.de/ausschuss_tertiaere_bildung.

| ⁷ Das Positionspapier „Wissenschaftskommunikation“ (Drs. 9367-21), Kiel Oktober 2021, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9367-21.pdf>, wurde auf den Herbstsitzungen 2021 des Wissenschaftsrats verabschiedet.

Anwendungsorientierung in der Forschung ist derzeit ein schmerzlich aktuelles Thema. Denn die COVID-19-Pandemie hat die Gesellschaften weltweit vor eine immense Herausforderung gestellt. Forschungsaktivitäten – von der Entwicklung eines Impfstoffs über die Klärung ethischer Dilemmata bis hin zur Abschätzung der sozialen und ökonomischen Konsequenzen der Pandemie – mussten kurzfristig umorientiert oder neu entworfen werden, um eine Chance zur Bewältigung der Krise zu haben. Die Pandemie hat gezeigt, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Lage sein müssen, agil und responsiv zu sein. Denn sie mussten offen und zügig auf externe Anforderungen reagieren und kurzfristig Möglichkeiten zu einer dynamischen Um- und Neuorientierung wahrnehmen. Augenfällig war die Notwendigkeit, dabei die eigenen Arbeiten im Austausch mit anderen Akteuren, auch solchen außerhalb des Wissenschaftssystems, immer wieder nachzujustieren.

Als der Forschungsausschuss im Jahr 2018 seine Beratungen zu seinem Positionspapier „Anwendungsorientierung in der Forschung“ |⁸ aufnahm, standen andere Beweggründe für eine Befassung mit der Anwendungsorientierung im Vordergrund. Der wissenschaftspolitische Diskurs wurde einerseits von der Beobachtung geprägt, es gebe Defizite in der Förderung angewandter Forschung, die sich vor dem Hintergrund des beschleunigten Wandels und der hohen internationalen Innovationsdynamik negativ auf den Standort Deutschland auswirkten. Andererseits mahnten insbesondere die Fachhochschulen an, es gebe eine Reputationsasymmetrie zwischen Grundlagenforschung und anwendungsöffener oder angewandter Forschung. Es kam zu unterschiedlichen Initiativen: Die Bundesregierung hat eine Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen auf die Schiene gesetzt mit dem Ziel, sogenannte „disruptive Innovationen“ zu initiieren. Die ersten Wettbewerbe wurden im Anschluss an die offizielle Gründung der Agentur Ende 2019 auf den Weg gebracht. Nach wie vor wird die Einrichtung einer Deutschen Transfergemeinschaft nach dem Vorbild der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) diskutiert. Darüber hinaus hat die Hochschulrektorenkonferenz Anfang 2019 den Vorschlag entwickelt, eine eigene Förderlinie seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für die anwendungsorientierte Forschung einzurichten.

Die Überlegungen des Wissenschaftsrats hingegen setzen grundlegender auf einer konzeptionellen Ebene an. Anstelle einer starren Gegenüberstellung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung plädiert der Wissenschaftsrat

|⁸ Wissenschaftsrat: Anwendungsorientierung in der Forschung | Positionspapier (Drs. 8289-29), Berlin Januar 2020, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8289-20.pdf>.

für ein prozessorientiertes Verständnis von Forschung, so dass ein zügiger Übergang zwischen den beiden Polen – und zwar in beide Richtungen – erleichtert wird. Zugleich macht er sich für ein weites Verständnis von Anwendungsorientierung stark. Auch die Identifikation von Problemlagen und ihre Übersetzung in Forschungsfragen fällt unter den Begriff der Anwendungsorientierung, nicht allein die Anwendung bereits gewonnenen Wissens. Angesichts eines in dieser Weise dynamisierten Verständnisses von Anwendungsorientierung ist eine exklusive Zuordnung von Grundlagenforschung einerseits und angewandter Forschung andererseits zu einzelnen Hochschultypen oder Wissenschaftsorganisationen nicht länger zielführend.

Vor dem Hintergrund der skizzierten konzeptionellen Anstrengungen hat der Wissenschaftsrat in vier Handlungsfeldern Empfehlungen entwickelt. Übergeordnetes Ziel ist es, Ermöglichungsräume für die Anwendungsorientierung von Forschung zu schaffen und zu vergrößern.

1 – Erstes Handlungsfeld: Öffnung von Forschungsräumen über Austausch und Kooperation

Das Ziel des ersten Handlungsfeldes ist es, Forschungsräume und -prozesse zu öffnen, um (1) niedrigschwellig Begegnungen zwischen Akteuren aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und Forschungsfeldern und vor allem auch unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Ein Format wie „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ mag bereits an unterschiedlichen Einrichtungen etabliert sein. Allerdings sollten solche Begegnungsräume auch mit Akteuren etwa aus der Zivilgesellschaft oder dem Bildungssektor erprobt werden. Aus niedrigschwelligen Begegnungen können (2) kooperative Forschungsprozesse erwachsen, sei es um immer wieder Perspektiven und Kompetenzen aus anderen disziplinären Feldern und anderen gesellschaftlichen Bereichen integrieren zu können, sei es um gemeinsam zu forschen wie unter anderem in Citizen Science-Vorhaben. Noch weitergehend lassen sich Austausch und Kooperation etablieren, wenn (3) strategische Partnerschaften – erprobt auf der Grundlage von Kooperationen – entwickelt oder vorangetrieben werden. Dadurch lassen sich die Anstrengungen minimieren, die zu Beginn einer Zusammenarbeit immer erforderlich sind, um Perspektiven und Logiken der unterschiedlichen Partner zusammenzubringen. Im internationalen Vergleich ist das Potenzial für strategische Partnerschaften in Deutschland noch nicht ausgeschöpft.

2 – Zweites Handlungsfeld: Erhöhung der personellen Mobilität über Grenzen von Organisationen und gesellschaftlichen Bereichen

Ziel ist es hier, die Durchlässigkeit über die Grenzen unterschiedlicher akademischer Organisationen und über die Grenzen des akademischen Systems hinweg zu erhöhen. Dies beginnt bereits in einer frühen Karrierephase. Gerade mit Blick auf einen Werdegang außerhalb des Wissenschaftssystems ist es für

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Promotions- oder Postdoc-Phase überaus attraktiv, in Forschungsumgebungen zu arbeiten, in denen die Anwendungsorientierung eine zentrale Rolle spielt. Sie bekommen Kontakt zu möglichen Arbeitgebern, lernen andere Einrichtungen und Unternehmen kennen und sind vielfach motivierter, da sie Themen von gesellschaftlicher Relevanz bearbeiten. Ein temporärer Personalaustausch ist über die gesamte Karriere hinweg wünschenswert. Dazu dienen Instrumente wie Honorarprofessuren, Praxissemester für Professorinnen und Professoren, aber auch *Shared Professorships* und eine temporäre Freistellung für die Erprobung von Geschäftsideen. Verstärkt werden sollte zudem, proaktiv herausragend qualifizierte Personen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen für die eigene wissenschaftliche Einrichtung zu gewinnen.

3 – Drittes Handlungsfeld: Differenzierung von Bewertungsregimen

All die genannten Maßnahmen und Instrumente können nur dann eine nachhaltige Wirkung entfalten, wenn das Wissenschaftssystem selbst sein Bewertungsregime weiterentwickelt. Es herrscht eine Reputationsasymmetrie zwischen grundlagenorientiertem und angewandtem Arbeiten. Reputation ist die entscheidende Währung im Wissenschaftssystem. Daher ist es dringend erforderlich, ein gemeinsames Verständnis von Qualität und Leistung in der Anwendungsorientierung zu entwickeln. Entsprechende Kriterien hat der Wissenschaftsrat vorgeschlagen. Berücksichtigt werden sollten beispielsweise die Qualität der Übersetzung einer gesellschaftlichen Problemlage in eine Forschungsfrage oder die Ausgestaltung der angestrebten Kooperationen. Dies bedeutet keinen Abschied von etablierten Bewertungskriterien wie die Qualität einer Publikation oder ihrer Rezeptionshäufigkeit. Aber es bedeutet, diese Kriterien zu kontextualisieren. Die Arbeit mit Kooperationspartnern oder die Kommunikation von Ergebnissen kosten Ressourcen, vor allem Zeit und Personal. Dies schlägt sich in der Zahl und auch im Publikationsort nieder.

4 – Viertes Handlungsfeld: Flexibilisierung von Förderformaten

Trotz des breiten Förderangebots in Deutschland sind bisher flexible Umsteuerungen in der Forschungsorientierung nur mit erheblichem Aufwand und unter Verzögerung möglich. Daher sollten die Freiheitsgrade in der Förderung von Forschung erhöht werden, damit Forschende neue Ideen für Vernetzung und Kooperation erproben oder Gelegenheitsbefunde mit unvorhersehbarem Anwendungspotenzial weiterverfolgen können. Aus diesem Grund hat sich der Wissenschaftsrat dafür ausgesprochen, Förderformate zum Beispiel hinsichtlich der Wahl der Kooperationspartner zu flexibilisieren, den Spielraum beim Mitteleinsatz zu erhöhen oder nach Wegen zu suchen, Fördermittel auch für Kooperationspartner aus der Praxis nutzbar zu machen. Empfohlen wird zudem, Module für Erweiterungsoptionen zu entwickeln, so dass explorative Ansätze aus

bestehenden Vorhaben heraus ohne nennenswerten Ressourcenaufwand verfolgt werden können.

Das Plädoyer für ein dynamisches Verständnis von Anwendungsorientierung darf jedoch nicht als ein Plädoyer für eine kurzfristige Nutzenorientierung missverstanden werden. Öffnung und Verantwortungsübernahme des Wissenschaftssystems können nur gelingen, wenn die Souveränität der engagierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen gewahrt, mehr noch unterstützt wird. Eine solche souveräne Offenheit bedarf einer Verständigung auf Regeln guter wissenschaftlicher und forschungsethischer Praxis und einer Verständigung auf Regeln guter und transparenter Kooperationspraxis. Dadurch bleibt die Eigenlogik von Forschung respektiert und zugleich wird das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Unabhängigkeit von Forschung und ihren Ergebnissen gestärkt.

GLEICHWERTIGKEIT VON DISZIPLINÄRER UND INTERDISZIPLINÄRER WISSENSCHAFT | EIN (FAST) CORONAFREIES POSITIONSPAPIER

Es wird manchen überrascht haben, dass der Wissenschaftsrat im Corona-Jahr 2020 ein Positionspapier zur Disziplinarität und Interdisziplinarität in der Wissenschaft vorgelegt hat ⁹, das das alles beherrschende Thema mit keinem Wort erwähnt. Das konnte umso erstaunlicher erscheinen, da gerade in diesem Jahr der Ruf nach Interdisziplinarität unüberhörbar war. Zur Bewältigung der Pandemie, so wurde vielfach gefordert, sollten Politikerinnen und Politiker nicht nur dem Rat einzelner medizinischer Fächer folgen, sondern bitte auch auf Stimmen aus anderen Wissenschaften hören, die zu sozialen, wirtschaftlichen, pädagogischen und anderen Begleiterscheinungen von *Lockdown*, *Homeschooling* und *Home-office* Stellung genommen haben. Was also hat den Wissenschaftsrat dazu bewegt, sich ganz coronafrei mit Fragen von Disziplinarität und Interdisziplinarität zu befassen?

Am Anfang stand ein Unbehagen

Der Wissenschaftsrat ist nicht erst unter dem Eindruck der Pandemie auf das Spannungsverhältnis von disziplinärer und interdisziplinärer Wissenschaft aufmerksam geworden. Im Ausschuss Tertiäre Bildung stand das Thema schon länger auf der Agenda, bevor es Ende 2018 in Angriff genommen werden konnte. Beim ersten Gedankenaustausch wurde schnell deutlich, dass sich die Themenwahl vor allem einem Unbehagen an asymmetrischen Wahrnehmungen und

⁹ Wissenschaftsrat: Wissenschaft im Spannungsfeld von Disziplinarität und Interdisziplinarität | Positionspapier (Drs. 8694-20), Köln Oktober 2020, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8694-20.pdf>.

Zuschreibungen verdankte. Denn im deutschen Wissenschaftssystem sind Forschung und Lehre zwar im Prinzip disziplinar organisiert, im wissenschaftspolitischen Diskurs der letzten Jahrzehnte ist aber Interdisziplinarität zur dominanten Perspektive geworden. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Rahmenbedingungen für fachübergreifende Interaktionen, die vom disziplinären Regelfall abweichen, erst geschaffen werden müssen. Profilbildungsprozesse an Hochschulen sind häufig verbunden mit dem Aufbau von Strukturen, die interdisziplinäre Forschung ermöglichen sollen, und auch spezialisierte Studienangebote an fachlichen Schnittstellen sind erst zu entwickeln. Die besondere Aufmerksamkeit für das Interdisziplinäre ist also begründet. Sie geht aber auch mit normativen Annahmen und Zuschreibungen einher, die sich auch ohne wissenschaftliche Begründung zu einem *common sense* verdichtet haben. So wird disziplinäre Wissenschaft häufig als statisch, selbstreferenziell oder gar langweilig wahrgenommen, während Interdisziplinarität mit Offenheit, Beweglichkeit und Horizonterweiterung assoziiert wird und fast immer positiv besetzt ist. Interdisziplinärer Forschung wird zudem eine besondere Wissens- und Erkenntnisdynamik zugeschrieben, wobei ein enger Anwendungsbezug und eine erhöhte Problemlösungskompetenz eher unterstellt als belegt werden. Die wissenschaftliche Begründung interdisziplinärer Forschung bleibt teilweise unpräzise, so wie auch die Zielsetzung und die Ausgestaltung interdisziplinärer Lehre nicht immer hinreichend geklärt sind. Wird Interdisziplinarität im wissenschaftspolitischen Diskurs tendenziell überbewertet und als Wert an sich wahrgenommen, kann disziplinäre Wissenschaft an Attraktivität verlieren – mit Folgen für die Relevanzzuschreibung und Ressourcenzuweisung.

Vom Unbehagen zur wertneutralen Analyse

Anlass genug also für den Ausschuss Tertiäre Bildung des Wissenschaftsrats, diesen Eindruck zu überprüfen und das Spannungsfeld von Disziplinarität und Interdisziplinarität genauer zu erkunden. Dazu war es zunächst erforderlich, das eigene Begriffsverständnis zu reflektieren, Triebkräfte der beobachteten Entwicklung und konkrete Herausforderungen zu analysieren. Welche inner- und außerwissenschaftlichen Faktoren treiben die kontinuierliche Differenzierung der Fächer voran, wo stößt dieser Differenzierungsprozess aber auch an Grenzen? Wann ist das Aufeinandertreffen verschiedener Disziplinen tatsächlich interdisziplinär, wann sollte man besser von fächerübergreifender oder multidisziplinärer Zusammenarbeit sprechen? Unter welchen Umständen ist eine interdisziplinäre Spezialisierung im Studium sinnvoll? Haben interdisziplinäre Forschungsprojekte besonders große oder eher geringe Förderchancen?

Um diese und andere Fragen beantworten zu können, zog der Ausschuss externe Sachverständige hinzu und führte Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Disziplinen, mit interdisziplinär Lehrenden und Forschenden, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Qualifikationsphase und mit

Studierenden. In den Expertengesprächen bestätigte sich der Eindruck, dass der Begriff der Interdisziplinarität häufig normativ überhöht wird, dass sich aber die interdisziplinäre Praxis – in der Forschung wie in der Lehre – besonders komplex und schwierig gestaltet. Bald wurde auch deutlich, dass der Stellenwert des Interdisziplinären nur dann angemessen erfasst werden kann, wenn zugleich die Funktionen von Fachlichkeit im Wissenschaftssystem anerkannt werden. Denn leistungsfähige Disziplinen sind nicht nur eine Voraussetzung für gelingende Interdisziplinarität. Sie sind auch der Ort, an dem fachliche Wissensbestände und Methoden weiterentwickelt, fachliche Standards für Forschung und Lehre definiert und Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs gestaltet werden. Immer größere Bedeutung gewann daher im Laufe der Beratungen auch die Frage, wie sich Verschiebungen im Verhältnis von disziplinärer und interdisziplinärer Wissenschaft auf hochschulische Strukturen auswirken und wie unerwünschte Nebeneffekte für die Fächer und für den wissenschaftlichen Nachwuchs vermieden werden können. Der ursprüngliche Impuls, den „gefühlten“ interdisziplinären Druck abzuwehren, mündete also in das Vorhaben, das Spannungsverhältnis von Disziplinarität und Interdisziplinarität ganz systematisch und wertneutral zu analysieren.

Von Grundsätzen zu Empfehlungen

Mit Problemanalysen darf sich der Wissenschaftsrat bekanntlich nicht begnügen. Es bedurfte weiterer Beratungen, um Antworten auf viele Einzelfragen zu finden und Empfehlungen zu entwickeln. Da das Positionspapier den herrschenden Interdisziplinaritätsdiskurs kritisch beleuchtete, schien es angebracht, zunächst die eigene Position zum Verhältnis von Disziplinarität und Interdisziplinarität verbindlich zu klären. Wegweisend war die Feststellung, dass disziplinäre und interdisziplinäre Ansätze gleichermaßen sachgerecht sein können und daher grundsätzlich gleichwertige Formen wissenschaftlichen Arbeitens sind. Eine einseitige Priorisierung wurde als wissenschaftlich nicht begründet abgelehnt. Beide Ansätze können erkenntnisgeleitet oder anwendungsorientiert sein und beide sollten aktiv unterstützt werden.

Auf diesem festen Fundament konnten schließlich konkrete Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Disziplinarität und Interdisziplinarität in Forschung und Lehre entwickelt werden. Da die interdisziplinäre Praxis besondere Anforderungen an alle Beteiligten stellt, war sie besonders intensiv zu reflektieren. Der Ausschuss Tertiäre Bildung legte aber Wert darauf, den Fokus nicht auf den Sonderfall Interdisziplinarität zu verengen, sondern den Regelfall, die fachliche Forschung und das disziplinäre Studium, stets mit in den Blick zu nehmen. Schließlich war es ein Ziel des Positionspapiers, bei allen Akteuren – in Wissenschaft und Hochschulen, in der Wissenschaftspolitik, in Fördereinrichtungen und wissenschaftlichen Fachgesellschaften – das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass disziplinäre und interdisziplinäre Wissenschaft nicht nur in einer produktiven

Wechselbeziehung, sondern auch in einem Konkurrenzverhältnis um Ressourcen stehen. Dieses Spannungsverhältnis so auszutarieren, dass Hochschulen einerseits den Bedarfslagen der Fächer gerecht werden, andererseits Freiräume für ihre Interaktion in Forschung und Lehre schaffen, wurde als gemeinsame und bleibende Gestaltungsaufgabe erkannt.

Vom Corona-Virus eingeholt

Pandemiebedingt verzögerte sich die Verabschiedung des Positionspapiers im Wissenschaftsrat, ein Anschlussprojekt war gefährdet. Schon 2019 hatten gemeinsam mit dem österreichischen Wissenschaftsrat die Planungen für eine Tagung in Wien begonnen, um das Thema mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und mit hochrangigen Gästen zu vertiefen. Nach mehreren Terminverschiebungen ist die Tagung letztlich leider der Pandemie zum Opfer gefallen. So wurde das systematische Nachdenken über (inter-)disziplinäre Wissenschaft, das von aktuellen Bezügen unabhängig war, am Ende doch noch vom Corona-Virus eingeholt.

FRISCHES GELD FÜR NEUE IDEEN | DIE GRÜNDUNG EINER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT NÜRNBERG

Mit der Neugründung der Technischen Universität (TU) Nürnberg entsteht nach langer Zeit wieder eine neue staatliche Universität in Deutschland. Sie soll Modellcharakter haben: Auf der Grundlage von interdisziplinärer Forschung und Lehre soll es um systemische Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen gehen; das Lehr- und Forschungsprofil wird zu diesem Zweck sieben interdisziplinäre Aktivitätsfelder umfassen. Der Wissenschaftsrat, den das Land Bayern 2018 um eine Bewertung des Gründungskonzepts – nicht der Gründungsentscheidung – gebeten hatte, nahm auf seinen Wintersitzungen 2020 dazu Stellung |¹⁰: Es enthielt seiner Auffassung nach überzeugende Elemente, um auf aktuelle Herausforderungen im Hochschulsystem zu reagieren. Dabei bewertete der Wissenschaftsrat vor allem die netzwerkartige Grundstruktur als zukunftsweisend. Insgesamt sah er jedoch auch noch Klärungsbedarf, da manche Ziele und Elemente des Gründungskonzepts noch nicht miteinander vereinbar erschienen.

Die Entstehungsgeschichte

Die Gründung einer Technischen Universität geht auf Beschlüsse des Bayerischen Kabinetts im Mai 2017 zurück, eine neue Universität auf dem Gebiet der

|¹⁰ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Konzept zur Gründung der Technischen Universität Nürnberg (Drs. 8254-20), Berlin Januar 2020, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8254-20.pdf>.

Technikwissenschaften mit einem angestrebten Ausbauziel von 5.000 bis 6.000 Studienplätzen in Nürnberg zu errichten. Hierfür wurde ein neuer Campus im Süden der fränkischen Großstadt bereitgestellt. Seit Veröffentlichung der Stellungnahme des Wissenschaftsrats hat die Neugründung weiter Form angenommen: Noch für 2021 sind erste Online-Angebote im Bereich der Lehre vorgesehen. |¹¹ Der erste Masterstudiengang soll Studierenden im Wintersemester 2023/24 offenstehen. Mit Berufung von Markus Zanner als Gründungskanzler zum 1. Januar 2021 und Hans Jörg Prömel als Gründungspräsidenten am 1. März 2021 sind bereits die ersten Personalentscheidungen für die neue Technische Universität gefallen.

Bei der Neugründung dieser Universität handelt es sich um die erste seit Errichtung einiger neuer Universitäten in Ostdeutschland Anfang der 1990er Jahre. In Westdeutschland waren zuletzt vor allem in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts Neugründungen erfolgt. Wie bei einer Vielzahl von Universitätsgründungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland üblich, wollten die Beteiligten auch in diesem Fall kein „more of the same“ für Profil und Programmatik der neuen Hochschule entwerfen. Das Land Bayern setzte daher eine Strukturkommission aus ausgewiesenen Sachverständigen ein, die ein innovatives Konzept entwickeln sollten. Den Vorsitz dieser Kommission übernahm der damalige Präsident der TU München, Wolfgang Herrmann. Innerhalb von etwa zehn Monaten entwarf die Kommission ein *Konzept zur Gründung der Technischen Universität Nürnberg*. Begleitend zu eigenen konzeptionellen Entwürfen und Ausarbeitungen bezog die Kommission Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Hochschulen, Wirtschaftsunternehmen und -verbänden sowie Wissenschaftsorganisationen mittels Anhörungen und schriftlicher Stellungnahmen in ihre Beratungen ein. Das Land bat den Wissenschaftsrat um eine Stellungnahme zu diesem Konzept, das die wesentliche Basis für die Gründung bilden sollte.

Die Entscheidung, in Nürnberg eine neue Universität zu errichten, fiel auf eine Kommune, in welcher bereits eine Technische Hochschule sowie – mit einem Teilstandort – die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg angesiedelt sind. Letztere verfügt selbst über eine Technische Fakultät mit sechs Departments am Standort Erlangen. Die Entfernung zwischen beiden Städten beträgt etwa 20 Kilometer. Trotz der Zusage des Freistaats, für die Neugründung zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang bereitzustellen, stieß die Gründungsabsicht auf durchaus erhebliche Kritik in der (Fach-)Öffentlichkeit. Diese schlug sich im Zeitraum von ca. Februar 2020 bis Februar 2021 auch in einer Reihe von Berichterstattungen und Kommentaren in regionalen, aber auch bundesweiten Medien nieder. Während und auch nach der Erarbeitung des Gründungskonzepts nahm Wolfgang Herrmann daher in der Presse vielfach die Gelegenheit wahr, die

|¹¹ Die Webseite der in Gründung befindlichen Universität: <https://www.tu-n.org/> (abgerufen am 08.09.2021).

Absichten, die aus Sicht der Kommission mit der Gründung verbunden waren, eingehend zu erläutern.

Das Gründungskonzept

Das gemeinsam vom Land Bayern und von der Strukturkommission vertretene Gründungskonzept im Umfang von gut 70 Seiten ging im Oktober 2018 an den Wissenschaftsrat. Darin wurde deutlich: Mit dem bereits eingangs erwähnten Modellcharakter will das Land Bayern alle Potenziale und Chancen einer zeitgemäßen Neugründung für das deutsche Hochschulsystem nutzbar machen.

Die Aspekte im Einzelnen:

- _ Das Konzept sieht vor, auf der Grundlage von interdisziplinärer Forschung und Lehre systemische Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden. Neben den Ingenieurwissenschaften und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern werden deshalb auch die Geistes- und Sozialwissenschaften in allen Leistungsdimensionen von Beginn an stark vertreten sein. In der Lehre sind 20 Prozent der curricularen Anteile aller Studiengänge für interdisziplinäre Ansätze vorgesehen.
- _ Das Lehr- und Forschungsprofil wird sich angesichts des gesellschaftlichen Wandels an ausgewählten Zukunftsfeldern der Technikwissenschaften orientieren und sieben interdisziplinäre Aktivitätsfelder umfassen.
- _ Diese Aktivitätsfelder und sechs Departments mit jeweils 30 bis 40 Professuren werden die netzwerkartige Grundstruktur der Universität bilden.
- _ Als zentrale Organe sind Präsidium, Senat und Hochschulrat vorgesehen. Auf der zweiten Leitungsebene sollen die Chairs der Departments mit weitreichenden Zuständigkeiten wirken.
- _ Auf departmentübergreifender Ebene ist eine Graduate School geplant, deren Aufgabe die Entwicklung, Fortschreibung und Organisation des gesamten Ausbildungs- und Studienangebots einschließlich der Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung sein soll.
- _ Lehre und Studium sind auf Basis durchgängiger Bachelor-/Masterprogramme mit einem integrierten fünfjährigen Curriculum konzipiert.
- _ Die Lehre soll weitgehend digitalisiert erfolgen, insbesondere auf der Grundlage des *Inverted Classroom*-Konzepts.
- _ Die TU Nürnberg soll nach ihrem Selbstverständnis eine internationale Universität sein und mittelfristig einen Anteil an Bildungsausländerinnen und -ausländern von 40 Prozent aller immatrikulierten Studierenden erreichen.
- _ Auch darüber hinaus will das Land neue Wege beschreiten. Gegebenenfalls werden dafür Anpassungen des bayerischen Landeshochschulrechts nötig sein.

Dies betrifft insbesondere die überwiegende Englischsprachigkeit der Studiengänge und die geplanten Betreuungsrelationen von 25 bis 30 Studierenden pro Professur.

- _ Die TU Nürnberg soll mit Wissenschaftseinrichtungen der Region kooperieren und gleichzeitig mit diesen in einen konstruktiven Wettbewerb treten. Unterschiedliche Kooperationsmodelle mit Partnern aus der Wirtschaft und aus anderen gesellschaftlichen Bereichen sollen u. a. Firmenausgründungen im High-Tech-Sektor gezielt unterstützen. Auch der Weiterbildung wird ein hoher Stellenwert beigemessen.
- _ Für die mittelfristige Bereitstellung von 5.000 bis 6.000 Studienplätzen sind 200 bis 240 Professuren sowie 1.800 bis 2.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geplant.
- _ Nach einer Aufbauphase von etwa sieben bis zehn Jahren ist vorgesehen, die Universität von einer internationalen Kommission begutachten zu lassen.

Die Stellungnahme

Als der Wissenschaftsrat seine Stellungnahme im Januar 2020 verabschiedete, stellte er seinen Bewertungen zum hochschulpolitischen und fachlichen Profil und der Programmatik der TU Nürnberg ein Statement voran, um zu verdeutlichen, dass er zum „Wie“, aber nicht zum „Ob“ der Hochschulgründung Stellung beziehe:

„Das Land Bayern hat dem Wissenschaftsrat ein Konzept zur Gründung der TU Nürnberg zur Begutachtung und Stellungnahme vorgelegt. Der Wissenschaftsrat würdigt nachdrücklich das mit der Zusage erheblicher zusätzlicher Finanzmittel einhergehende Engagement des Landes Bayern für die Wissenschaft. Er nimmt die grundsätzliche politische Entscheidung des Landes, in Nürnberg eine Technische Universität zu gründen, zur Kenntnis. An dieser Entscheidung war er nicht beteiligt. Eine wissenschaftspolitische Bewertung der Gründungsabsicht ist deshalb mit der vorliegenden Stellungnahme ausdrücklich nicht verbunden. Vielmehr beurteilt der Wissenschaftsrat das durch eine externe Strukturkommission erarbeitete Konzept und gibt dazu Empfehlungen ab.“ |¹²

In seiner Beurteilung betonte der Wissenschaftsrat Chancen und Möglichkeiten des Gründungskonzepts: Die Kombination aus bisherigen hochschulpolitischen Empfehlungen des Wissenschaftsrats und das Aufgreifen an bereits anderen Universitätsstandorten erfolgreich umgesetzter Ideen mache den innovativen Charakter des Konzepts aus – die TU Nürnberg könne mit der Umsetzung dieses Konzepts auf lange Sicht Modellcharakter für das deutsche Hochschulsystem entfalten und damit der Erprobung einer Reihe von hochschul- und wissenschaftspolitischen Elementen dienen. Zudem werde es ihr als Neugründung

| ¹² Wissenschaftsrat (2020), S. 7, vgl. FN 10.

leichter möglich sein als bestehenden Einrichtungen, neue Elemente konsequent und rasch zu installieren. Schlussendlich könne die TU Nürnberg Vorbild werden insbesondere für die durchgängige Digitalisierung aller hochschulischen Prozesse in einer spezifischen Matrixstruktur, für eine Neubewertung und innovative Gestaltung des Verhältnisses der Leistungsdimensionen Lehre, Forschung und Transfer sowie Forschungsinfrastrukturen, für innovative Lehrformate sowie für die systematische Erschließung interdisziplinärer Potenziale.

Der Wissenschaftsrat erkannte somit an, dass das Land mit dem Gründungskonzept ein Zeichen für die Umsetzung zahlreicher Innovationen setze, die in dieser Fülle und Kombination an einem Hochschulstandort bemerkenswert seien. Sie seien geeignet, Antworten auf viele der aktuellen Herausforderungen des deutschen Hochschulsystems zu geben und würden die neue Technische Universität im Erfolgsfall prägen und sie für Lehrende und Studierende auch über Deutschland hinaus attraktiv machen.

Im Detail wurden folgende Aspekte des Gründungskonzepts kritisch gewürdigt:

- _ Der Wissenschaftsrat unterstützt die konsequente Einbindung der Geistes- und Sozialwissenschaften in das Studienangebot als ein besonderes Merkmal des Konzepts für die TU Nürnberg und empfiehlt zu prüfen, inwieweit *joint programs* und *joint appointments* mit anderen Hochschulen der Metropolregion dazu beitragen könnten, die Entwicklungsfähigkeit dieser Fächer und ihre Attraktivität für sehr gute Berufungen sicherzustellen.
- _ Für den weiteren Erfolg und die Zukunftsfähigkeit der Einrichtung sei entscheidend, dass es auch nach Abschluss der Gründungsphase eine starke Hochschulleitung gebe, deren Befugnisse im Errichtungsgesetz oder der universitären Grundordnung zu regeln seien. Eine wichtige Voraussetzung hierfür sei die klare Zuweisung von Budgetrechten für das Präsidium.
- _ Zentral sei zugleich, einen entsprechend starken Senat als Gegengewicht zu einer starken Hochschulleitung zu bilden, welcher die Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Hochschulmitglieder wahrnehmen können müsse und dabei das Gesamtwohl der Universität im Blick haben sollte; zudem solle auch auf der Ebene der Departments ein entsprechendes Partizipationsgremium etabliert werden. Je mehr Entscheidungsbefugnisse der Leitung der Departments zugewiesen würden, desto besser müsse dieses Partizipationsgremium seine Kontroll- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen können.
- _ Weiter begrüßt der Wissenschaftsrat die vorgesehene Ausdehnung der Digitalisierung von der Lehre auf alle Leistungsdimensionen einschließlich der Verwaltung; für Letztere fehlten im Konzept allerdings entsprechende Überlegungen. Das Gründungspräsidium sei gefordert, eine tragfähige Gesamtstrategie zu entwickeln, die dem Anspruch einer durchgängigen Digitalisierung gerecht werde. Sie müsse geeignet sein, den Modellcharakter für andere Hochschulen

zu unterstreichen. Dabei solle die gesamte Vielfalt digitaler Lehr- und Lernformate berücksichtigt werden. Eine Verengung auf das spezielle Lehrformat *Inverted Classroom* erscheine nicht angemessen.

- _ Besonders wichtig werde es sein, die Innovationen, die der künftigen Universität auf Basis der Experimentierklausel im Landeshochschulgesetz ermöglicht werden sollten, auch anderen bayerischen Hochschulen zugänglich zu ermöglichen. Dies gelte im Sinne zunehmender Internationalisierung insbesondere für die Einführung englischsprachiger Bachelorstudiengänge. Die Attraktivität von stringent umgesetzten Departmentstrukturen für andere Hochschulen werde nicht zuletzt von der erfolgreichen Umsetzung des Modells an der TU Nürnberg abhängen.
- _ Hochschulen sollten in jeder Hinsicht besser ausgestattet werden, um sowohl die an der TU Nürnberg angestrebte Betreuungsrelation umzusetzen als auch Digitalisierungsansätze in allen Leistungsdimensionen durchgängig nutzen zu können.

Insgesamt sei die erfolgreiche Implementierung der innovativen Elemente mit großen Herausforderungen verbunden, auf die insbesondere im Gründungs- und Aufbauprozess angemessene Antworten gefunden werden müssten:

- _ Basisstrukturen, die bei Neugründung einer Hochschule erforderlich seien, müssten erst geschaffen werden.
- _ Eine Hochschule müsse sich – sowohl national als auch international – ihre wissenschaftliche Reputation erst erarbeiten.
- _ Herausforderungen in den Anfangsjahren könnten sein, ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Besetzung der ersten Eckprofessuren zu gewinnen und eine hinreichende Zahl an Studieninteressierten anzusprechen, die ihren hohen Qualitätsansprüchen genügen.
- _ Ähnliches gelte auch mit Blick auf die Gewinnung qualifizierten Personals für die Hochschulverwaltung und das Wissenschaftsmanagement.

Aus Sicht des Wissenschaftsrats müssten daher in der Gründungsphase andere Anziehungsfaktoren sorgsam erschlossen und entwickelt werden:

- _ Es gelte, die innovativen Struktur- und Gestaltungselemente sowie den hohen Qualitätsanspruch der TU Nürnberg konsequent zu implementieren und zu vermarkten.
- _ Dazu müsse sich die TU Nürnberg von Anfang an eng mit der regionalen Wissenschaftslandschaft vernetzen und mit deren zentralen Institutionen, insbesondere der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, strategische Innovationspartnerschaften eingehen.

- _ Letztere seien geeignet, in der Gründungsphase die fehlenden institutionellen Reputationsvorteile teilweise zu kompensieren und die Voraussetzungen für das Agieren in größeren Verbünden zu schaffen, wie es gerade für eine kleine Einrichtung wie die TU Nürnberg erforderlich sein werde.
- _ Die innovativen Elemente sollten dazu genutzt werden, die Vorzüge des „Neuen“ der TU Nürnberg auch in Kooperation mit den Partnern in der Region weiterzuentwickeln.

Auf diese Weise könne dem im Gründungskonzept beanspruchten Modellcharakter für die bayerische Hochschullandschaft und darüber hinaus Geltung verschafft werden.

Evaluationen

**„WIR HABEN NICHT POLITISCH, SONDERN WISSENSCHAFTLICH AGIERT“ |
MARINA MÜNKLER ZUR STRUKTUREVALUATION DER STIFTUNG PREUßISCHER
KULTURBESITZ (SPK) | ¹³**

Liebe Frau Münkler, Kultureinrichtungen und Museen gehörten in der Corona-Pandemie zu den ersten Einrichtungen, die ihre Pforten schließen mussten, aber auch Forschungsinfrastrukturen wie Bibliotheken oder Archive mussten schließen oder ihr Angebot stark einschränken. Vermissen Sie Besuche in Museen und Bibliotheken?

Ja, ich vermisse natürlich Museumsbesuche und auch Bibliotheksbesuche. Ich habe sowohl meine Dissertation als auch meine Habilitation in Bibliotheken geschrieben, und zwar solchen, die zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz gehören, nämlich in der Staatsbibliothek. Von daher fehlt mir die Bibliothek schon als eine Möglichkeit für sehr konzentriertes Arbeiten. Andererseits fehlt mir auch das Museum als ein genuiner Ort, in

Unter dem Dach der 1957 gegründeten Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) finden sich fünf Einrichtungen: die Staatlichen Museen zu Berlin mit fünfzehn Museumssammlungen und vier Instituten, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut sowie das Staatliche Institut für Musikforschung. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hatte den Wissenschaftsrat im Jahr 2018 gebeten, eine Strukturrevaluation der SPK durchzuführen, deren Ergebnisse, die „Strukturrempfehlungen zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, im Juli 2020 vom Wissenschaftsrat verabschiedet und veröffentlicht wurden.

| ¹³ Marina Münkler ist Professorin für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur an der Technischen Universität Dresden und war bis Januar 2022 stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats. Sie war Vorsitzende der Arbeitsgruppe zur Evaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Das Interview, das am 10. März 2021 stattfand, führte Dr. Arndt Lümers, betreuender Referent der Arbeitsgruppe zur Strukturrevaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in der Abteilung Evaluation der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats.

Wissenschaftsrat: Strukturrempfehlungen zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Drs. 8520-20), Köln Juli 2020, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8520-20.pdf>.

dem eine Art von Wissensvermittlung stattfindet, die für mich als Wissenschaftlerin ja nicht der Alltag ist, der vorwiegend von Lesen, Vortragen oder Schreiben geprägt ist, sondern die sehr stark mit dem Schauen verbunden ist. Und dieses Schauen hat einen viel kontemplativeren Effekt. Das finde ich sehr wichtig und das fehlt mir schon sehr.

Haben sich in der Pandemie besondere Stärken und Schwächen dieser Einrichtungen gezeigt?

Die von uns monierte, nicht sonderlich gute digitale Aufgestelltheit der SPK – wobei das wiederum nicht für die Staatsbibliothek gilt – hat sich in dieser Zeit



Marina Münkler, Vorsitzende der WR-Arbeitsgruppe „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ | Foto: Ralf U. Heinrich

natürlich bemerkbar gemacht. Selbstverständlich ist ein digitales Erleben nicht das gleiche wie der Museumsbesuch vor Ort. Die Aura des Kunstwerks entfaltet sich eben im Raum und sie entfaltet sich digital nicht in gleichem Maße. Aber viele Zugangsmöglichkeiten, die man nun anders nicht haben konnte, sind in vielen internationalen Museen besser aufgestellt als bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Sie haben die Arbeitsgruppe geleitet, die die Strukturempfehlungen zur SPK erarbeitet hat. Wie würden Sie das Evaluationsverfahren im Rückblick auch im Vergleich zu anderen Verfahren des Wissenschaftsrats einschätzen? Wo lagen dessen Besonderheiten?

Das Evaluationsverfahren der SPK war von den Evaluationsverfahren, an denen ich beteiligt war, natürlich mit Abstand das größte und komplexeste. Die Größe und Komplexität des Evaluationsverfahrens haben auch dazu geführt, dass die Arbeitsgruppe sehr divers zusammengesetzt war und dann auch noch Expertise von außen hereingeholt hat. Das hat das Verfahren für jemanden, der daran beteiligt war, ungeheuer interessant und spannend gemacht. Natürlich kannten alle Mitglieder der Arbeitsgruppe Museen und Bibliotheken sehr genau, hatten auch durchaus einen genaueren Einblick in einzelne Institutionen und wie diese arbeiten. Dieses Zusammentreffen verschiedener Perspektiven war lehrreich, auch in einem sehr positiven Sinne lehrreich, denn man hat sich darüber Gedanken gemacht, wie bestimmte Strukturen eigentlich aufgestellt sein müssen, damit sie jeweils für die einzelnen Einrichtungen, die in einer solchen großen Struktur zusammengefasst sind, tatsächlich das Beste ermöglichen. Da konnte man einen sehr tiefen Einblick gewinnen. Und das ist immer natürlich auch interessant für Strukturen, in denen man sich selbst befindet.

Gab es in den Staatlichen Museen oder auch in den Bibliotheken und Archiven besondere Höhepunkte? Sie haben ja sehr viele Gespräche geführt, sehr viele verschiedene Orte gesehen

und mit der Arbeitsgruppe „begangen“. Was hat Sie besonders beeindruckt in den Einrichtungen der SPK?

Am meisten hat mich das Museum für Islamische Kunst beeindruckt, weil das Museum – und das haben uns sowohl der Direktor als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den verschiedenen Ebenen gezeigt – ein Selbstverständnis von seinen Aufgaben hat, das sehr zeitgenössisch und, wie ich finde, sehr zeitgemäß ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums für Islamische Kunst haben den Kontext dieser Kunst sichtbar gemacht und verlebendigt, indem sie zum Beispiel das Multaka-Projekt durchführen. In dem Projekt haben sie Geflüchtete aus islamischen Ländern in das Museum geholt und sind mit ihnen nicht nur in einen Austausch getreten, sondern haben sie auch in die Museumsarbeit integriert. Das fand ich enorm klug, und das hat mich sehr positiv überrascht und wirklich begeistert.



Arndt Lümers, betreuender Referent der SPK-Arbeitsgruppe, im Gespräch mit Marina Münkler | Foto: WR

Sie haben gesagt, dass es ein außergewöhnliches Evaluationsverfahren war, auch für den Wissenschaftsrat und die Arbeitsgruppe. Wo lagen besondere Herausforderungen?

Eine besondere Herausforderung war natürlich, sich nicht von den großartigen Objekten, über die die Einrichtungen verfügen und die sie ausstellen, beeindrucken zu lassen, sondern immer auf die Strukturen zu schauen. Das heißt, den Blick hinter die Kulissen, hinter die Bilder, hinter die Ausstellungsgegenstände zu richten und immer daran festzuhalten: Es geht nicht darum, ob das ein schönes Museum ist, das mir ungeheuer gut gefällt, sondern es geht darum, ob die Art und Weise, wie dort gearbeitet wird, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Publikum und seinen Erwartungen, auch den Forscherinnen und Forschern, die dorthin kommen, angemessen und zuträglich ist. Es geht darum, ob es tatsächlich die Arbeit befördert und auch den gesellschaftlichen Austausch mit diesen Einrichtungen. Und das ist natürlich gar nicht so einfach, wenn man vor so grandiosen Kunstwerken steht, wie sie dort versammelt sind. Das gelang viel einfacher in einer Institution der SPK, die ich, was die Governance-Struktur anbetrifft, beispielhaft fand: das Ibero-Amerikanische Institut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nicht nur eine hohe Identifikation mit der Einrichtung, weil sie über beeindruckende Bestände verfügt, sondern weil offensichtlich das Arbeitsklima und die Governance-Strukturen innerhalb des Hauses so sind, dass alle mitgenommen werden. Das fand ich schon sehr beeindruckend. Man

braucht für eine gute Governance eine Struktur, die intensiv an der Arbeitsfähigkeit einer solchen Einrichtung arbeitet, die ideenreich ist, auch die Ideen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitnimmt. Und beim Ibero-Amerikanischen Institut hatte ich das Gefühl: das atmet. Es gäbe zweifellos aber auch sehr vieles Positives über die Staatsbibliothek zu sagen, die großartige Bestände und eine sehr gute Governance miteinander verbindet.

Nach der Verabschiedung der Empfehlungen im Sommer 2020 wurde eine Reformkommission eingesetzt, in welcher die Kulturstatsministerin, die Kulturministerinnen bzw. Kulturminister von vier Ländern, der Präsident und der Vizepräsident der SPK sowie wechselnd eine Vertreterin bzw. ein Vertreter einer der SPK-Einrichtungen vertreten sind. Diese Reformkommission soll dem Stiftungsrat der SPK im Sommer 2021 eine Richtungsentscheidung zur künftigen Ausrichtung vorlegen. Wie schätzen Sie den eingeschlagenen Weg ein?

Die Kommission ist – in meiner Einschätzung – natürlich von ihrer Zusammensetzung her schon nicht unproblematisch, denn dass sowohl der Präsident als auch der Vizepräsident in dieser Kommission sind, finde ich eine schwierige



Pergamon Museum | Rekonstruiertes Markttor von Milet
Foto: 2013 vvoe/Shutterstock

Entscheidung. Denn letzten Endes heißt das ja, dass diese Personen die durchaus starke Kritik und die Empfehlungen, die mit der Führung der Stiftung verbunden sind, selbst umsetzen sollen. Das ist doch eigentlich eine ziemlich problematische Erwartung. Man kann natürlich sagen, dass Leitungspersonen das immer können müssen, aber trotzdem ist

natürlich auch zu erwarten, dass sie eigentlich eher dazu geneigt sind, die Entscheidungen in eine andere Richtung zu führen, die ihnen selbst näher liegt. Dazu hat man ihnen durch die Zusammensetzung der Kommission die Möglichkeit gegeben und ich halte das für keine gute Idee.

Was erwarten Sie von der Kommission?

Bis jetzt konnte man hören, dass man nicht an eine Auflösung der Stiftung denkt. Dazu hat man natürlich die Vokabel der ‚Zerschlagung‘ selbst benutzt, um letzten Endes das, was wir empfohlen haben, in einer gewissen Weise zu diskreditieren. Von daher sehe ich nicht, dass dieser Prozess in der Weise erfolgreich sein kann, wie wir uns das vorgestellt haben und wie es ja auch die Museumsleiter und -leiterinnen am Anfang durchaus euphorisch begrüßt haben. Denn es ist ja

nicht so, dass wir uns diese Empfehlungen einfach so ausgedacht haben, sondern das Ergebnis war auch eine Reaktion auf die sehr vielen internen Klagen, die wir gehört haben. Von unserer Grundvorstellung, dass wir den einzelnen Einrichtungen, vor allen Dingen den Museen, mehr substanzielle Freiheit verschaffen wollen, sehe ich im Moment nicht, dass dies auf dem eingeschlagenen Weg erreicht werden wird. Was ich zuletzt gehört habe, war die Idee, bei den Staatlichen Museen vier Cluster mit je eigenen Sprecherinnen und Sprechern zu bilden, die Stiftung aber eigentlich



Museumsinsel Berlin | Foto: 2014 Shutterstock

mehr oder minder unangetastet zu lassen, also bestenfalls einen kleinen Teil unserer Empfehlungen umsetzen zu wollen. Davon bin ich nicht überzeugt.

Aktuell fokussiert sich die Diskussion auf solch ein kooperatives Modell bei den Staatlichen Museen. Nun hatten der Wissenschaftsrat und auch die Arbeitsgruppe sich dafür ausgesprochen, eine „Generalintendanz“, also eine Leitungsposition wie derzeit eine Generaldirektorin bzw. einen Generaldirektor, beizubehalten. Warum?

Die Überlegung zu der einen Leitungsfigur für den Verbund der Staatlichen Museen – aber als Intendant bzw. Intendantin, das heißt, mit einer zeitlichen Befristung – sollte dazu dienen, die Kooperationsmöglichkeiten der einzelnen Einrichtungen der Staatlichen Museen zu befördern, indem man beispielsweise eine gemeinsame Linie verabschieden kann. Andererseits sollte es auch die Möglichkeit geben, diesen Museumsverbund tatsächlich wirksam von vorne zu führen, aber im Austausch mit gesellschaftlichen Akteuren. Deswegen haben wir auch diese neue Art von Stiftungsrat vorgeschlagen. Jetzt muss man – wenn sich diese neuen Ideen von Clustern durchsetzen – eher davon ausgehen, dass die Selbstbezüglichkeit, die wir für ein Problem halten, bleiben und nicht verschwinden wird. Es würde auch eigentlich keine Hierarchieebene weniger geben. Zwar gäbe es keine Generaldirektorin, keinen Generaldirektor mehr, aber es würde dann bei den Staatlichen Museen vier Leitungspersonen nebeneinander geben, die über den Museumsdirektorinnen und -direktoren stünden und die erneut der Abstimmung bedürften. Das stärkt wiederum das Dach, von dem wir der Meinung waren, es solle eher abgeschafft werden.

Welches Selbstverständnis von der eigenen Rolle und welche Erwartungen hat der Wissenschaftsrat hinsichtlich der Umsetzung seiner Empfehlungen?

Der Wissenschaftsrat ist ein Beratungsgremium. Auch als wir die Empfehlungen übergeben haben, haben wir gewusst, dass wir kein Entscheidungsgremium sind

und dass wir damit rechnen müssen, dass unsere Empfehlungen nicht eins zu eins umgesetzt werden. Aber ich finde es schon schwierig, dass man sie jetzt teilweise – und das betrifft vor allem die Stiftungsleitung – behandelt, als hätten wir mal ein paar Vorschläge gemacht. Die Art und Weise, wie die Stiftungsleitung zunächst einmal signalisiert hat, man habe sich das ganz zu eigen gemacht, um dann einen Punkt nach dem anderen zu demontieren, das finde ich schon sehr enttäuschend. Das zeigt nach meiner Überzeugung nicht den angemessenen Respekt vor den fast zwei Jahren intensiver Arbeit, die wir da gemacht haben. Da hätte ich mir schon erhofft, dass es eine stärkere, zunächst einmal inhaltliche Auseinandersetzung mit den Vorschlägen gibt. Was es jetzt eigentlich gibt – nach meinem Eindruck – ist eher: Man hat die Empfehlungen am Anfang bejaht, sich an die Spitze der Bewegung gesetzt, um dann nach und nach die ganze Sache zu kippen.

Es ist ja nicht so, dass es nicht schon Reformierungsrunden innerhalb der SPK gegeben hätte. Aber das ist leider genau die Art und Weise, wie diese immer geendet sind. Man hat alle möglichen Kommunikationsformate eingerichtet, man hat dafür gesorgt, dass viele Leute sich äußern können. Nur passiert ist nichts. Und ich würde sagen, das ist der Punkt, an dem wir jetzt wieder stehen | ¹⁵.

Wie würden Sie da die Rolle von Bund und Ländern sehen? Bund und Länder sind auch Mitglieder des Wissenschaftsrats, haben in dem Sinne die Empfehlungen mitgetragen und stellen jetzt auch in der Reformkommission mit der Kulturstatsministerin und vier Ländervertreterinnen bzw. -vertretern die Mehrheit.

Das Problem ist ja, dass die staatlichen Akteure unter Umständen nur stark aussehen, aber das gar nicht immer sind. Sie sind ja einer Menge von Einzelinteressen ausgesetzt, denen sie sich auch nicht ohne Weiteres entziehen können, sie sind andererseits auch mit vielen anderen Dingen beschäftigt. Und das haben wir ja auch im Stiftungsrat erlebt: dass das Interesse an der Einrichtung und die Aufmerksamkeit, die man der SPK geschenkt hat, dann nicht immer so groß gewesen sind. Ob das jetzt in der Reformkommission anders ist, weiß ich natürlich nicht. Ich weiß, dass die Kulturstatsministerin ein enorm großes Interesse an dieser Einrichtung hat und an ihrer Reformierung, aber ich sehe nicht wirklich, dass sie das so ohne Weiteres bewegen kann.

Es scheint eher so zu sein, dass das, was Peter Glotz vor sehr vielen Jahren über die Bundesrepublik konstatiert hat, nämlich die ‚Unbeweglichkeit des Tankers‘, für die Reform der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erst recht gilt. Da kommen

| ¹⁵ Die von der Reformkommission der SPK im Juni 2021 beschlossenen Eckpunkte einer Strukturreform der SPK wurden am 29. Juni 2021 von deren Stiftungsrat mit Bund und allen 16 Ländern ohne Gegenstimme beschlossen. Das prioritäre Ziel der Reform soll demnach zwar die größere Autonomie der Einrichtungen der SPK sein (vor allem in Budget- und Personalfragen), von der Schaffung mehrerer rechtlich eigenständiger Einrichtungen wurde jedoch zugunsten eines reformierten Stiftungsverbundes abgesehen.

natürlich auch sehr viele andere Aspekte beispielsweise von der Vorstellung von historischem Erbe hinein, die eigentlich mit der Governance und der Struktur gar nichts zu tun haben, die aber die Entscheidungen sehr stark prägen.

Der Wissenschaftsrat hat mit den Empfehlungen zur Auflösung des Stiftungsdachs und auch zur veränderten Finanzierungsstruktur sehr weit gehende Vorschläge gemacht. Warum ist die Stiftung nach Ansicht des Wissenschaftsrats nicht in ihrer bestehenden Struktur reformierbar? Warum wurden derart weitgehende, auch das Verhältnis von Bund und Ländern berührende Empfehlungen ausgesprochen, wenn deren Umsetzung beispielsweise mit Verweis auf die Kulturhoheit der Länder erwartbar auf Widerstände stoßen würde?

Wir haben nicht politisch agiert, in dem Sinne, dass wir uns schon vorher überlegt haben: ‚Was könnte alles schiefgehen?‘ Sondern wir haben – ich würde sagen – wissenschaftlich agiert, in diesem Sinne von: ‚Was müsste man machen, wenn man wollte, dass es wirklich funktioniert?‘ Und da sind wir – und das hat sich uns tatsächlich aus fast



Marina Münkler, Vorsitzende der WR-Arbeitsgruppe „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, und die WR-Vorsitzende Dorothea Wagner bei der Übergabe der Empfehlungen an Kulturstatsministerin Monika Grütters und SPK-Präsident Hermann Parzinger (v. l.).

Foto: Wissenschaftsrat / Oliver Karaschewski

allen Gesprächen und auf fast allen Ebenen mitgeteilt – zu dem Ergebnis gekommen: Man muss diese Institutionen so aufstellen, dass sie selbstständig arbeiten können, dass sie da kooperieren können, wo es sinnvoll ist, dass sie aber nicht in ein Korsett eingezwängt sind, in dem sie immer wieder gegen dieselben Wände laufen, sich eine bestimmte Form von Kreativität gar nicht entfalten kann oder man Aufgaben zusätzlich übernehmen muss, die man nicht übernehmen müsste, wenn man frei agieren könnte. Das Dach ist uns dabei immer stärker eher als eine Verhinderungs- denn als eine Beförderungsstruktur vorgekommen. Von daher konnte die konsequente Antwort eigentlich nur sein: Wir müssen dieses Dach auflösen und wir müssen Kooperationen nur dort ansetzen, wo sie von Vorteil sind. Ansonsten müssen wir eigentlich die Institutionen zu sich selbst kommen lassen. Deswegen konnte es, glaube ich, tatsächlich – wir haben es ja intensiv diskutiert – keine andere Entscheidung geben.

Ein Teil davon ist auch die Empfehlung, den Stiftungsrat für eine neue Stiftung ‚Staatliche Museen zu Berlin‘ anders als den Stiftungsrat der SPK

zusammensetzen. Wenn man will, dass die Museen und die Forschungseinrichtungen als Verbund für sich alleine bestehen mit einem Intendanten, der im Prinzip versucht, für diese Häuser eine Linie zu schaffen, dann muss man doch sagen, dass eine stärkere Vernetzung mit der Gesellschaft erforderlich ist. Dann braucht es einen Stiftungsrat, der nicht durch die Politik bestimmt ist, sondern eine Art von beweglicher Institution, die Personen aus der Wirtschaft, aus der Zivilgesellschaft, aus der Wissenschaft, auch aus anderen Einrichtungen, aus Museen, Theatern etc. verbindet und auf diese Weise einen Diskursraum schafft, in den neue Ideen hereinkommen können. Diese stärkere Vernetzung mit der Gesellschaft lässt sich in den letzten Jahren in den Gremien von sehr vielen Institutionen beobachten, natürlich auch bei internationalen Museen.

Was würden Sie aber von den Ländern erwarten, wenn – entgegen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats – alle Länder auch nach dem Reformprozess in der finanziellen Verantwortung blieben?

Ich würde vielleicht von den Ländern erwarten, dass sie ehrlich zu sich sind und sich fragen, welche Bedeutung die Stiftung Preussischer Kulturbesitz für das jeweilige Land hat. Alle diese Länder haben ja ihre eigenen Museen und Einrichtungen. Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn sich einige sagen würden: ‚Eigentlich haben wir keine Aktien in der SPK und wir sollten das den anderen überlassen, zumal unsere Beiträge gedeckelt sind.‘ Und dass die Länder sich für eine Aufhebung der Deckelung ihres Beitrags aussprechen und eine größere finanzielle Verantwortung für die SPK übernehmen, das glaube ich nun wahrlich nicht.

Schon vor der Veröffentlichung der Empfehlungen, vor allem aber danach gab es ein breites Echo in den Medien. Dabei zeigte sich nicht nur ein bemerkenswertes Spektrum an Schiffsfahrtsmetaphern, vom „Tanker“ über „Schnellboote“ bis zu „Forschungsschiffen“. Immer wieder war auch von „Zerschlagung“ die Rede. Haben Sie diese Reaktionen überrascht? Wie schätzen Sie die mediale Debatte ein?

Also zunächst einmal zur Metapher der Zerschlagung. Mit dieser Metapher haben wir natürlich gerechnet, es war relativ klar, dass sie kommen würde. Ich habe aber nicht gedacht, dass sie die Debatte kontinuierlich dominieren würde. Ich habe eigentlich gedacht, dass sie am Anfang dominant sein würde, weil das die Skandalisierungsvokabel ist, sich aber dann irgendwann ein Diskurs entfalten würde, der über diese Skandalisierungsvokabel hinausgehen würde. Da ist aber deutlich weniger gekommen, als ich erwartet habe. Es ist nur verhältnismäßig wenig passiert und der Moment, in dem die Museen sich zu Wort gemeldet haben und ich dachte: „Ja, das ist richtig. Diese Institutionen müssen jetzt als einzelne Institutionen auch einmal ihre Interessen vertreten“, der war ungeheuer schnell vorbei. Die Weise, wie sie am Anfang quasi emphatisch die Empfehlungen begrüßt haben und jetzt wieder bei einer Gruppierung angekommen sind und plötzlich an dem Dach eigentlich nichts mehr auszusetzen finden, finde ich erstaunlich. Damit habe ich nicht gerechnet.

Ansonsten würde ich sagen, die Debatte bildet in gewisser Weise das Niveau der gesellschaftlichen Debatten der letzten Jahre ab. Das, was wir insgesamt erleben an Populismus, überträgt sich jetzt offenbar in alle größeren Debatten. Das finde ich bedauerlich, es macht auch unsere Arbeit insgesamt schwieriger. Es werden an vielen Stellen gar nicht mehr die Details angeschaut, sondern eigentlich das herausgepickt, was irgendwie skandalisierbar ist. Das führt dann dazu, dass Debatten eigentlich nicht mehr eine Durchdringungstiefe haben, die es lohnend machen würde, dass sich auch noch mehr Leute daran beteiligen. Und das ist alles relativ kurzlebig. Das hängt mit der Verschiebung von Aufmerksamkeitsökonomien zusammen, Aufmerksamkeiten verschwinden relativ schnell. So ist auch das öffentliche Interesse an der Debatte um die Reform der SPK relativ schnell verebbt. Da mag Corona auch eine gewisse Rolle gespielt haben, weil sich die Situation natürlich bei geschlossenen Museen anders darstellt als bei offenen Museen.



Alte Nationalgalerie auf der Museumsinsel
Foto: 2019 Shutterstock

Gelegentlich konnte man lesen, der Wissenschaftsrat habe mit seinen Empfehlungen für eine Autonomie der Einrichtungen entlang traditioneller Spartengrenzen plädiert, obwohl eben gerade in diesem spartenübergreifenden Kooperationspotenzial zwischen Archiven, Bibliotheken, Museen ein Mehrwert und auch in gewisser Weise das Moderne der Stiftung läge. Wie reagieren Sie auf diese Kritik?

Sie trifft ja zunächst einmal einfach nicht zu. Denn die Einrichtungen der Staatlichen Museen, die als Verbund erhalten bleiben sollten, sind ja Museen, Archive und Forschungseinrichtungen wie zum Beispiel das Institut für Museumsforschung. Es ist also mitnichten so, dass wir entlang von Spartengrenzen entschieden hätten. Dass die Staatsbibliothek innerhalb der SPK einen Kooperationsvorteil hat oder dass die Museen einen Kooperationsvorteil haben, der darüber hinausreichen würde, dass die Staatsbibliothek oder das Geheime Staatsarchiv vor Ort sind, haben wir nicht erkennen können. Man konnte sehen, dass die Staatsbibliothek eine Reihe von Dienstleistungen für die anderen Einrichtungen übernommen hat. Aber das ist ja kein wirklicher Kooperationsgewinn, sondern das ist auch aus der Not geboren gewesen, weil es nicht anders ging und die anderen Einrichtungen das nicht leisten konnten. Von daher sehe ich den Vorzug nicht, den ein gemeinsames Dach hat. Zur Kooperationsfähigkeit braucht man kein gemeinsames Dach.

Um noch einen Punkt aus der öffentlichen Debatte, nach der Veröffentlichung der Empfehlungen, überspitzt aufzugreifen: Hat der Wissenschaftsrat Preußen abgeschafft? Oder genauer: Warum bedürfte es laut Wissenschaftsrat einer kritischen Reflexion darüber, ob und inwiefern ein Rückbezug auf einen Kulturbesitz Preußens für die Stiftung eine sinnstiftende Funktion übernehmen könnte oder sollte?

Der Wissenschaftsrat hat Preußen natürlich nicht abgeschafft, denn Preußen ist schon längst abgeschafft. Das haben die Alliierten gemacht, mit gutem Grund. Die Vorstellung eines preußischen Kulturbesitzes hat etwas Einschränkendes. Zunächst einmal stimmt das nicht an allen Stellen, denn es gibt natürlich in allen Häusern Bestände, die nichts mit Preußen zu tun haben. Gerade in den modernen Sammlungen gibt es Bestände, die erst deutlich nach Stiftungsgründung angeschafft worden sind. Eine sinnstiftende Funktion des Rückbezugs auf Preußen kann ich nicht erkennen. Und ein anderer Name würde ja auch andererseits eine sinnstiftende Beziehung zu Preußen gar nicht behindern. Diese Sinnstiftung kann ja nicht durch den Namen kommen, sondern die Sinnstiftung könnte nur dadurch entstehen, dass man fragt: Welche Funktion hat Preußen für bestimmte kulturelle Innovationen gehabt? Welche Funktion hat Preußen dafür gehabt, dass bestimmte Kunstwerke gesammelt worden sind? Welche Funktion hat Preußen gehabt auf dem Gebiet des Archivs- und Bibliothekswesens? Das sind interessante Fragen, für die man Preußen nicht im Namen tragen muss. Und dann muss man sich natürlich auch die kritischen Fragen stellen: Welche Funktion hat Preußen gehabt für bestimmte Bestände, die in diesen Museen sind und die natürlich kritisch bewertet werden und auch bewertet werden müssen? Das sieht man ja jetzt an der Debatte über das Humboldt Forum. Dass die Stiftung auf dem Gebiet der Provenienzforschung zwar eine Reihe von verdienstvollen, einzelnen Bemühungen gezeigt hat, aber eben auch kein konzises Selbstverständnis entwickelt hat, hat auch mit diesem Namen zu tun. Vor einiger Zeit gab es einen interessanten Artikel von Bénédicte Savoy, die insgesamt eine sehr kritische Haltung einnimmt über die Art und Weise, wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit früheren Forderungen – also schon in den 1970er Jahren – von Nigeria umgegangen ist, die die Bronzen von Benin betreffen. Und so, wie man reagiert hat, hatte das viel von Hinhalten, Verzögern, Von-sich-abtropfen-lassen und das kann keine zukunftsgerichtete Kulturpolitik sein. Und Preußen ist nun mal Vergangenheit. Eine zukunftsgerichtete Kulturpolitik kann sich nicht rein an der Vergangenheit orientieren. Sie braucht den Bezug auf die Vergangenheit, um sich zu vergewissern, wie das Selbstverständnis gewesen ist, aber durchaus auch, um sich davon abzugrenzen. Und dazu ist der Name eigentlich hinderlich.

Sie haben jetzt über den Namensbestandteil „Preußen“ gesprochen. Wie sieht es beim „Kulturbesitz“ aus?

Besitz heißt ja nicht Eigentum. Wir haben im deutschen Recht die Differenzierung zwischen Eigentum und Besitz und insoweit kann man sagen, das Wort Besitz legt etwas offen. Aber es war sicher so nicht gedacht, dass es das tut.

Natürlich muss man ernsthaft darüber nachdenken, wo man einen Besitz hat, den man nicht als legitimes Eigentum für sich reklamieren kann.

Welche Rolle spielt in dem Zusammenhang die Marke „SPK“, deren internationale Bedeutung auch im Nachgang in der Presse häufig als Vorteil für die Einrichtungen reklamiert wurde?

Es gab in der Vergangenheit in der SPK einen Markenbildungsprozess. Es ist da viel Geld hineingeflossen und wir als Arbeitsgruppe haben nicht erkennen können, dass das sonderlich effektiv gewesen wäre. Wenn man sich international umhört, dann spielen die einzelnen Einrichtungen eine große Rolle, aber es spielt eigentlich nicht der Name „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ als Marke eine Rolle.

Der Wissenschaftsrat hat in den vergangenen Jahren auch immer wieder die Bedeutung von Sammlungen, Bibliotheken, Archiven und anderen Forschungsinfrastrukturen für das Wissenschaftssystem hervorgehoben. Viele dieser Einrichtungen betreiben zudem eigene Forschung. In welcher Weise können Ihres Erachtens Kultur-, Forschungsinfrastruktur- und Forschungseinrichtungen voneinander profitieren?

Ich glaube, dass sich in den letzten Jahren das Zusammenspiel von Forschungsinfrastrukturen, Kultureinrichtungen und universitärer Forschung ausgesprochen positiv entwickelt hat. Das hat auch etwas mit der Exzellenzinitiative zu tun. Die Universitäten haben – durch die Exzellenzinitiative sicher sehr stark angestoßen – deutlich intensiver versucht, mit Kultureinrichtungen zusammenzuarbeiten und auf den Gebieten der Forschung zu kooperieren. Außerdem ist es eine wichtige Entwicklung, dass nicht mehr nur einzelne Forscherinnen und Forscher in die Sammlungen und Forschungsinfrastrukturen kommen und mit den jeweiligen Beständen arbeiten, sondern dass diese Institutionen selbst forschen, aber das, was sie erforschen, auch sehr stark in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen. Es gibt hier unterschiedliche Diskurshorizonte. Die Wissenschaft hat vornehmlich einen Diskurshorizont, der in der Wissenschaft selbst liegt. Und solche Einrichtungen, die einen ausgeprägten Publikumsbezug haben, brauchen andere Diskurshorizonte. Das heißt, sie brauchen den Austausch in die Wissenschaft, aber sie brauchen immer auch den intensiven Austausch in die Gesellschaft. Beides miteinander zu verknüpfen, scheint mir ganz zentral zu sein. Und dafür hat sich in den letzten Jahren viel getan, auch bei den Einrichtungen der SPK.

Also würden Sie sagen, dass die Grenzen zwischen Forschungsinfrastrukturen, Kultureinrichtungen und universitärer Forschung im positiven Sinne durchlässiger geworden sind?

Sicher im positiven Sinne! Man kann intensiv voneinander profitieren. Wenn man tatsächlich auch in einer anderen Weise an musealen Beständen forschen kann, wenn wiederum Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Museen stärker mit dem, was in der Wissenschaft passiert, im Austausch sind, dann ist das sicher ein großer Vorzug. Was man aber bei all diesen Entwicklungen auch sehen muss, ist,

dass natürlich die Anfälligkeit für die Entwicklung von Betriebsamkeit wächst. Je mehr Kooperationen man hat, desto höher ist die Friktionsanfälligkeit. Das ist, glaube ich, unvermeidlich. Man muss sich deswegen auch immer wieder überlegen: Wie organisiert man das eigentlich? Von einigen niederländischen Museen weiß ich, dass sie beispielsweise Sabbaticals für ihre Kuratorinnen und Kuratoren organisiert haben, die dann für ein halbes Jahr entweder in Forschungseinrichtungen oder auch an ganz andere Museumseinrichtungen in anderen Ländern gehen konnten, um zu lernen und zu schauen, wie anderswo etwas gemacht wird, wie bestimmte Diskurse laufen, und dann wieder zurückzukommen. Das scheint mir zum Beispiel ein ausgesprochen gutes Verfahren zu sein.

Und welche Potenziale und Herausforderungen sehen Sie da gerade auch bei der SPK?

Auch die SPK hat sich durchaus an der Exzellenzinitiative beteiligt, aber stark fokussiert auf die Berliner Universitäten. Ein solches örtliches Zusammentreffen ist manchmal nützlich, aber nicht immer. Da besteht ein deutlich größeres Potenzial. Zweifellos können die verschiedenen Einrichtungen der SPK untereinander voneinander profitieren. Dazu brauchen sie aber sehr viel Freiheit im Austausch. Das ist eines der Leitprobleme der SPK: zu viele innere Bezüge verhindern natürlich äußere Bezüge, weil Energien nun mal nicht unerschöpflich sind. Wenn man damit beschäftigt ist, intensiv die Bezüge innerhalb der SPK zu regulieren, dann schafft man es nicht mehr, sich sehr stark nach außen zu orientieren. Und diese Außenorientierung wäre wichtig. Natürlich gibt es immer wieder Kooperationen, die auch nach außen gehen, aber da könnte man, glaube ich, sehr viel mehr Dynamik haben, wenn es nicht diese starke Form der Selbstbeschäftigung gäbe.

Was würden Sie der SPK und auch den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wünschen oder mit auf den weiteren Weg geben?

Ich würde ihnen Mut wünschen. Den braucht man, wenn man unsere Empfehlungen umsetzen will. Und ich würde ihnen wünschen, dass sie sich auch hinreichend intensiv auf das, was wir vorgeschlagen haben, einlassen und nicht zu früh in eine Blockadehaltung gehen. Und ich würde natürlich unseren Empfehlungen wünschen, dass sie möglichst weitgehend umgesetzt werden und dass man sich nicht Einzelnes herauspickt, um das, was im Zentrum steht, dann beiseite schieben zu können.

Liebe Frau Münkler, ich danke Ihnen für das Gespräch!

Sehr gerne!

Mit dem Akademienprogramm koordiniert die Akademienunion Deutschlands größtes geistes- und sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm. Unter dem Unionsdach sind die acht deutschen Länderakademien der Wissenschaften vereint, die weltweit mit über sechzig Ländern kooperieren. Das Programm leistet wertvolle Arbeit für die Gesellschaft, indem es Ausschnitte unseres kulturellen Erbes erschließt, bewahrt und es der Fach-, aber auch einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Kein anderes Land hat bisher ein Programm mit einer vergleichbaren



Ikonische Säulen der Griechischen Akademie der Wissenschaften, Athen

Foto: 2020 Aerial-motion/Shutterstock

Langzeitförderung zur wissenschaftlichen Erschließung des kulturellen Erbes aufgelegt und für dieses einmalige Programm wird Deutschland international hohe Anerkennung gezollt.

Eine Ausführungsvereinbarung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) sieht vor, dass der Wissenschaftsrat in regelmäßigen Abständen zur Durchführung des Akademienprogramms Stellung nimmt. Nach 2004 und 2009 hat

das wissenschaftspolitische Beratungsgremium von Bund und Ländern 2020 erneut Funktion, Leistungen und Finanzierung dieses Programms in den Blick genommen. Nach Verabschiedung der Stellungnahme | ¹⁶ im Januar 2020 plädierte die damalige Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Professorin Martina Brockmeier, für eine zuverlässige und langfristige Finanzierung des Akademienprogramms | ¹⁷: „Dieses weltweit einmalige Förderprogramm ist von transnationaler Bedeutung und sollte unbedingt verlässlich weiter gefördert werden, mit jährlich steigenden Mitteln in Anlehnung an den Pakt für Forschung und Innovation.“ Ebenso wichtig sei jedoch die Aufstellung für die Zukunft, so Brockmeier weiter: „Hierfür bedarf es zuvorderst eines programmübergreifenden Gesamtkonzepts zur Digitalisierung.“ Aber auch in den Bereichen Personal, Diversitätsmanagement, Wissenschaftskommunikation und europäische Vernetzung sei eine strategisch-konzeptionelle Weiterentwicklung erforderlich.

| ¹⁶ Wissenschaftsrat: Wissenschaftspolitische Stellungnahme zum Akademienprogramm (Drs. 8287-20), Berlin Januar 2020, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8287-20.pdf>.

| ¹⁷ Die GWK hat am 13. November 2020 das Akademienprogramm für das Jahr 2021 verabschiedet. Bund und Länder stellten hierfür rund 70,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Aufwüchse, die bisher in Anlehnung an den Pakt für Forschung und Innovation gewährt wurden, künftig an die Vorlage konzeptioneller Lösungsansätze zum einen und zum anderen an eine Weiterentwicklung der Governance der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften zu knüpfen. Als durchführende Organisation muss sich diese zu einem handlungs- und strategiefähigen Akteur entwickeln. Die Wissenschaftliche Kommission der Union, die exzellente Arbeit im Rahmen des Aufnahmeverfahrens und der laufenden Evaluation von Projekten leistet, kann diese Aufgabe nicht zusätzlich übernehmen. Deshalb schlägt der Wissenschaftsrat die Einrichtung einer Strategiekommission für die dauerhafte externe Beratung des Vorstands der Union vor.

Den Zuwendungsgebern empfiehlt der Wissenschaftsrat, die europäische Vernetzung des Programms stärker zu unterstützen. In einem ersten Schritt sollten Österreich und die Schweiz – unter der Voraussetzung der Mitfinanzierung – für eine Mitwirkung am Akademienprogramm gewonnen werden. Zudem regt der Wissenschaftsrat an, dass die Union im Gespräch mit der *All European Academies* (ALLEA) ein Konzept zur Förderung von Langzeitvorhaben auf europäischer Ebene ausarbeitet.

„Im Zuge der nunmehr dritten Evaluation durch den Wissenschaftsrat ist auch deutlich geworden“, erläuterte Brockmeier nach den Wintersitzungen 2020 abschließend, „dass sich die einzelnen Länderakademien gemeinsam den Herausforderungen eines gewandelten Wissenschaftssystems stellen müssen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Wissenschaftsrat, in naher Zukunft die Rolle der Akademien aus einer systemischen Perspektive heraus zu analysieren.“

Medizin

**NEUE BRÜCKEN FÜR DIE MEDIZIN | EIN GASTBEITRAG VON MICHAEL RODEN
IM BLOG VON JAN-MARTIN WIARDA | ¹⁸**

Die deutschen Universitätsklinika und ihr Umfeld verfügen über eine fachliche und inhaltliche Breite, die international ihresgleichen sucht. Doch ohne eine bessere Koordination kann das System seine Stärken nicht voll ausspielen.

Die COVID-19-Pandemie ist eine in unserer Zeit beispiellose gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Das in der medizinischen Versorgung beschäftigte Personal, die Krankenhäuser und Praxen in Deutschland haben eindrucksvoll gezeigt, dass sie in kürzester Zeit, mit großem Engagement und in bemerkenswerter Agilität in der Lage waren, sich auf diese Krise einzustellen. Einen besonderen Beitrag zu ihrer Bewältigung leistet die Universitätsmedizin: Sie versorgt schwerstkranke Patientinnen und Patienten, sie übernimmt vielfach eine regionale Koordinierungsfunktion für das Krisenmanagement, sie stellt die in der Pandemie notwendige wissenschaftliche Expertise in einem breiten Fächerspektrum bereit, und sie kommuniziert die sich rasch entwickelnden Erkenntnisse an Politik und Öffentlichkeit. Und natürlich: Sie forscht daran, Diagnostik und Therapie von COVID-19 zu verbessern und Impfstoffe gegen das SARS-CoV-2 zu entwickeln.



Michael Roden | Foto: DDZ

¹⁸ Jan-Martin Wiarda ist Autor, Journalist und Moderator und veröffentlicht in seinem <https://www.jmwiarda.de/blog/> Analysen und Hintergründe zu den Themen Wissenschaftspolitik, Hochschule und Bildung. Der Gastbeitrag „Neue Brücken für die Medizin“ erschien am 21. Juli 2020. Der Autor Michael Roden ist Direktor der Klinik für Endokrinologie und Diabetologie am Universitätsklinikum Düsseldorf und Vorstand des Deutschen Diabetes-Zentrum (DDZ). Beim Wissenschaftsrat leitete er von 2017 bis 2022 den Ausschuss Medizin.

In der Krise zeigt sich die Universitätsmedizin leistungsstark, beweglich, anpassungsfähig und verantwortungsbewusst. Sie zeigt eindrucksvoll, welche wichtige Rolle sie im Gesundheits- und Wissenschaftssystem einnimmt. Und doch: Sie könnte noch mehr leisten. Wenn sie diesem umfangreichen Leistungsspektrum entsprechend ausgestattet und ihre Vernetzung besser unterstützt wäre. Insofern kommen in der Krise nicht nur die Stärken, sondern auch die Schwächen im System ans Licht.

In Deutschland ist die medizinische Forschung breit verteilt – geographisch, institutionell und disziplinär: Sie verteilt sich über 16 Bundesländer und insgesamt 36 universitätsmedizinische Standorte. Hinzu kommen zahlreiche außeruniversitäre Einrichtungen und eine große Bandbreite medizinischer und benachbarter Disziplinen mit ihrer jeweils sehr spezifischen Expertise. So entsteht eine vielfältige Forschungslandschaft mit einander ergänzenden Profilen, die teils kooperativ, teils kompetitiv miteinander verbunden sind.

Diese Breite wird oftmals als Stärke der deutschen Wissenschaft insgesamt hervorgehoben. Sie hat aber einen entscheidenden Nachteil: Wenn es darum geht, die besten Köpfe zusammenzuführen, aufwendige oder sehr spezielle Infrastrukturen gemeinsam aufzubauen und zu nutzen, große Mengen an verteilten Patientendaten zu verbinden und breit zugänglich zu machen, spezialisierte Expertise zusammenzubringen und neues Wissen rasch zu teilen, dann wäre oftmals eine stärkere Bündelung, Koordination und Abstimmung dieser verteilten Kräfte erforderlich. Doch genau dem stehen Ausdifferenzierung, Verteilung, Wettbewerb bisweilen entgegen. In der Medizin kommt hinzu, dass die oftmals starren Grenzen zwischen Gesundheits- und Wissenschaftssystem, zwischen ambulantem und stationärem Sektor die rasche Übertragung von Erkenntnissen aus der medizinischen Forschung in die Versorgungspraxis erschweren.

Seit einigen Jahren wird verstärkt daran gearbeitet, die medizinische Forschung in Deutschland stärker zu vernetzen und damit vor allem die potentiellen Nachteile einer geographischen wie institutionellen Verteilung zu überwinden. Zu nennen sind neben diversen Forschungsverbünden als wichtige Beispiele die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und die Medizininformatik-Initiative. Und ganz aktuell das Nationale Forschungsnetzwerk der Universitätsklinika zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Ich bin überzeugt, dass wir die aktuelle Krise, aber auch künftige Herausforderungen wie den demographischen Wandel oder die Digitalisierung der Medizin nur gemeinsam bewältigen können. Und dabei müssen wir zwingend über unsere Grenzen hinausgehen und die Zusammenarbeit auch auf europäischer Ebene intensivieren. Das gilt vor allem für die Entwicklung von Wirk- und Impfstoffen, ihre Herstellung, die (Patienten-)Dateninfrastruktur und für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Medizin – um nur einige große Themen zu nennen.

Eine selbstverständlichere Kultur der Zusammenarbeit

Ansetzen müssen wir jedoch zunächst in Deutschland, und da an jedem einzelnen Standort. Auch wenn in den vergangenen Jahren zunehmend Erfolge in dieser Hinsicht erkennbar sind, noch ist es nicht selbstverständlich, mit dem Kollegen im Nachbarinstitut, der Kollegin in der Nachbarklinik oder gar der Nachbarfakultät zusammenzuarbeiten.

Wenn wir jedoch bestmögliche forschungsbasierte innovative Versorgung gewährleisten wollen, dann brauchen wir eine deutlich ausgeprägtere und selbstverständlichere Kultur der Zusammenarbeit. Nur so wird es uns gelingen, schnell auf neue Themen und Krankheiten zu reagieren und langfristig innovativ zu sein.

Das mag alles logisch und selbstverständlich klingen, ist es aber leider nicht. Das hat der Wissenschaftsrat erst im vergangenen Jahr in seiner Begutachtung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen festgestellt und mehr Zusammenarbeit empfohlen. Und: Schon seit Jahren weist der Wissenschaftsrat immer wieder darauf hin, dass wir in der Universitätsmedizin mehr innovative, fachübergreifend ausgerichtete Strukturen brauchen, an denen arbeitsteilig und teamorientiert zusammengearbeitet wird. Da besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Je eingespielter aber die Kooperation lokal und zwischen Einrichtungen, desto leichter fällt es, deutschland- und europaweit gezielt die Kräfte zu bündeln.

Doch vollziehen sich solche Veränderungen nicht von selbst, sondern erfordern – zumindest für den Anschub – zusätzliche Mittel und neue Anreize. Das gilt für den Aufbau kooperativer Strukturen vor Ort, erst recht aber für die notwendige Vernetzung deutschland- und europaweit. Also ja, es geht hier auch um Finanzierungsfragen.

Wobei ich gar nicht zwingend nur an mehr Geld denke, vielmehr geht es mir um die problematische Finanzierungslogik der Universitätsmedizin: Sie baut an verschiedenen Stellen Hürden auf, die einer kooperativen und anpassungsfähigen medizinischen Forschung und Versorgung im Weg stehen. Solange zum Beispiel Forschung zu einem sehr großen Anteil über kompetitive Projektmittel finanziert wird, bleibt es bei einer Dominanz von Wettbewerb gegenüber Kooperation.

Es gilt einen Verteilungskampf zu vermeiden

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Universitätsmedizin aus verschiedenen Quellen finanziert wird: Die Länder kommen für die Grundfinanzierung von Forschung und Lehre auf, die Krankenversicherungen finanzieren die Versorgungsleistungen. Dies erhöht nicht nur den organisatorischen Aufwand, allzu oft kommt es auch zu einer Konkurrenzsituation von Forschung und Lehre auf der

einen und Versorgung auf der anderen Seite, mit ihren je unterschiedlichen Rationalitäten.

Einen Verteilungskampf zwischen Forschung und Versorgung gilt es jedoch zu vermeiden, wie sich gerade wieder zeigt: Auch wenn für die Bewältigung einer Pandemie ohne Frage erhebliche Kapazitäten und Ressourcen für die akute Versorgung aufgewendet werden müssen, so muss doch zugleich mit Hochdruck in der Forschung weitergearbeitet werden, und auch die Krankenversorgung jenseits von COVID-19 muss gewährleistet bleiben.

Der für die Universitätsmedizin typische und einzigartige Aufgabenverbund von Forschung, Lehre und Versorgung muss immer wieder ausbalanciert und gesichert werden. Im Besonderen darf die Forschung, Ausbildung und in der Folge die Versorgung bestimmter – sei es sehr seltener oder auch sehr häufiger – Erkrankungen nicht durch fehlgeleitete strukturelle oder vor allem finanzielle Anreize gefährdet werden.

Das alles ist nicht einfach, das ist klar. Nicht umsonst hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die klären soll, wie die Strukturen der Universitätsmedizin für ihre Aufgabenwahrnehmung in Versorgung, Forschung und Lehre verbessert werden können |¹⁹.

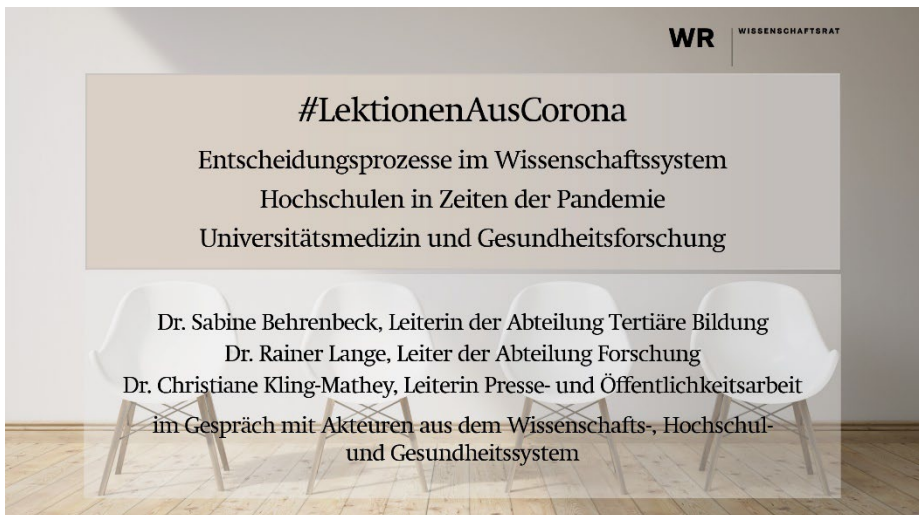
Mein persönliches Plädoyer: Damit die Universitätsmedizin in Deutschland und Europa leisten kann, was sie leisten soll – nämlich nicht nur, aber auch in Krisensituationen maßgeblich zu einer bestmöglichen, innovativen und reaktionsfähigen Gesundheitsversorgung beizutragen – braucht es zusätzliche Anstrengungen. Für mehr Zusammenarbeit und kooperative Strukturen, sinnvolle Finanzierungsmechanismen. Und dafür, dass die besondere Funktion der Universitätsmedizin, die mehr ist als Hochleistungsmedizin, auch durch die Gesetzgeber in Bund und Ländern die notwendige Anerkennung erfährt.

| ¹⁹ Die „Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitätsmedizin zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem, Köln Juli 2021“, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9192-21.pdf>, wurden auf den Sondersitzungen 2021 vom Wissenschaftsrat verabschiedet..

Medienprojekte

#LEKTIONENAUSCORONA

Nach dem pandemiebedingten Wechsel ins ausschließlich digitale Arbeiten im Frühjahr 2020 entwickelte die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats kurzerhand das Medienprojekt #LektionenAusCorona. In einer Zeit, in der schnelle Reaktionen und kreative Antworten des Wissenschaftssystems auf die Herausforderungen durch die Ausbreitung der Corona-Pandemie gefragt waren, wollte das wissenschaftspolitische Beratungsgremium ein Forum zum Gedanken- und Ideenaustausch bieten.



„Wir haben uns gefragt, ob in den Einschränkungen, die wir alle durch die Corona-Pandemie erfahren, nicht vielleicht auch eine Chance liegen könnte, einmal neue und ungewohnte Wege auszuprobieren“, erläutert Dr. Rainer Lange, Abteilungsleiter „Forschung“ in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats.

In der Gesprächsreihe kamen Vertreterinnen und Vertreter des Wissenschaftssystems zu Wort, um über die veränderten Arbeitsbedingungen zu sprechen: In Staffel 1 der Reihe berichteten Entscheidungsträger aus verschiedenen Wissenschaftseinrichtungen über Folgen der Corona-Pandemie für die Arbeitsprozesse | ²⁰; Staffel 2 war den Hochschulen gewidmet | ²¹ und in Staffel 3 schließlich

„Wir haben uns gefragt, ob in den Einschränkungen, die wir alle durch die Corona-Pandemie erfahren, nicht vielleicht auch eine Chance liegen könnte, einmal neue und ungewohnte Wege auszuprobieren.“

Rainer Lange, Abteilungsleiter „Forschung“ in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

beleuchtete der Wissenschaftsrat diejenigen Bereiche des Wissenschaftssystems, welche täglich und direkt mit der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen konfrontiert sind – Universitätsmedizin und Gesundheitsforschung | ²².

In allen Gesprächen wurde deutlich, mit wie viel Engagement und Flexibilität Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen in den ersten

Monaten der Pandemie neue Wege beschritten, nachdem die Kontaktbeschränkungen Arbeits- und Entscheidungsprozesse erschwerten.

Zu den Gesprächen auf dem YouTube-Kanal des Wissenschaftsrats:

- _ #Lektionen aus Corona | Entscheidungsprozesse im Wissenschaftssystem:
<https://www.youtube.com/playlist?list=PLEH7vc3utI9oeTykaJtu3tS4-UxolShJ7>
- _ #Lektionen aus Corona | Hochschulen in Zeiten der Pandemie:
https://youtube.com/playlist?list=PLEH7vc3utI9o_QEkvEuMzvzOnbS_TfVcB
- _ #Lektionen aus Corona | Universitätsmedizin und Gesundheitsforschung in der Verantwortung:
<https://youtube.com/playlist?list=PLEH7vc3utI9pKiHYcmeQJYtbxAI4a8evL>

| ²⁰ #LektionenAusCorona | Über Entscheidungsprozesse im Wissenschaftssystem – Neue Interviewreihe des Wissenschaftsrats auf YouTube (Pressemitteilung vom 27. April 2020):
https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/pm_1420.pdf

| ²¹ #LektionenAusCorona | Hochschulen in Zeiten der Pandemie – Weitere Interviewreihe des Wissenschaftsrats auf YouTube (Pressemitteilung vom 18. Mai 2020)
https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/pm_1520.pdf

| ²² #LektionenAusCorona | Universitätsmedizin und Gesundheitsforschung in der Verantwortung – Wissenschaftsrat startet dritte Interviewreihe (Pressemitteilung vom 30. September 2020)
https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/pm_2320.pdf

Im Jahr 2020 wurde 30 Jahre wiedervereinigtes Deutschland gefeiert. Dies nahm die Allianz der Wissenschaftsorganisationen, deren Mitglied der Wissenschaftsrat ist, zum Anlass für die Social Media-Aktion #30JahreVereintForschen. Denn mit der Wiedervereinigung vor 30 Jahren entstand auch eine gemeinsame Wissenschaftslandschaft von Ost- und Westdeutschland.

Themen der Beiträge aus den Wissenschaftseinrichtungen waren sowohl die Umbruchszeit Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre als auch eine kritische Rückschau aus heutiger Sicht: Wie erlebten (angehende) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Wendezeit 1989/90? Welche Transformationsprozesse der DDR-Wissenschaftslandschaft fanden damals statt? Welche Rolle spielte der Wissenschaftsrat im damaligen Evaluationsprozess? Welche Bilanz lässt sich heute – 30 Jahre später – ziehen?

Drei Generationen ziehen Bilanz: Der Wissenschaftsrat beteiligte sich mit drei Videos an
#30JahreVereintForschen

Der Wissenschaftsrat beteiligte sich mit drei Videos | ²³: Darin beantworten zwei Wissenschaftlerinnen und ein Wissenschaftler, die verschiedenen Generationen angehören, oben genannte und weitere Fragen aus ihrer ganz persönlichen Sicht.



| ²³ #30JahreVereintForschen | Drei Generationen ziehen Bilanz. Allianz-Kampagne zur Transformation des Wissenschaftssystems nach der deutschen Wiedervereinigung – Wissenschaftsrat beteiligt sich mit drei Video-Statements (Pressemitteilung vom 30. November 2020):

https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/pm_3120.pdf

Prof. Dr.-Ing. Dagmar Schipanski, Professorin für Elektrotechnik, Vorsitzende des Wissenschaftsrats (1996–1998) und anschließend unter anderem Wissenschaftsministerin in Thüringen (1999–2004); sie war zur Zeit der Wende Professorin für Elektrotechnik an der TU Ilmenau: <https://youtu.be/aRVanLTicWc>.

Prof. Dr. Dorothea Wagner, derzeit Vorsitzende des Wissenschaftsrats und Professorin für Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT); sie war zur Zeit der Wende als Nachwuchswissenschaftlerin an der TU Berlin beschäftigt: <https://youtu.be/0G8fht51ZEA>.

Prof. Dr. Steffen Mau, Professor für Makrosoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, Mitglied des Wissenschaftsrats von 2012–2018; er war ab Herbst 1990 Student an der Humboldt-Universität: <https://youtu.be/zAb6IYaSe-M>.

Veranstaltung(en)

PLÄDOYER FÜR EINEN STARKEN UND UNABHÄNGIGEN FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSSTANDORT EUROPA

Virtuelles Jahrestreffen der Europäischen Wissenschafts- und Technologieberatungsgremien am 10. November 2020

Partnerorganisationen aus vierzehn europäischen Ländern waren der Einladung des Wissenschaftsrats zum jährlichen Herbsttreffen Europäischer Wissenschafts- und Technologieberatungsgremien gefolgt – selten zuvor war der Teilnehmerkreis so groß. Neben der Schweiz und Österreich nahmen ein Teil der Beneluxländer und der baltischen Staaten, Dänemark für den skandinavischen Raum, aus Osteuropa Polen und Ungarn sowie aus den südlichen Regionen Kroatien, Malta, Spanien und die Türkei mit knapp vierzig Personen an einer eintägigen Videokonferenz teil.

„Wir haben uns sehr über die große Resonanz gefreut“, so Dorothea Wagner, die Vorsitzende des Wissenschaftsrats. „Wir hatten natürlich gehofft, unsere europäischen Partner im Jahr der Ratspräsidentschaft Deutschlands persönlich in Berlin zu treffen. Alles war vorbereitet dafür, aber leider hat die rasante Entwicklung der zweiten Corona-Pandemie dies unmöglich gemacht.“

„Unser Austausch fand trotz der zahlreichen Probleme, mit denen der europäische Raum derzeit konfrontiert ist, in einem von Zuversicht und Optimismus getragenen Rahmen statt.“

Dorothea Wagner, Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Im Mittelpunkt des diesjährigen Treffens, das wie üblich dem Austausch über aktuelle wissenschaftspolitische

Themen diente, stand dieses Mal die Zukunft des Europäischen Forschungsraums (*European Research Area, ERA*). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die großen, nicht allein von der COVID-19-Pandemie ausgehenden Herausforderungen nur in einem Grenzen überschreitenden globalen Schulterschluss zu bewältigen sein werden. Dabei falle einem starken, zur Welt hin

offenen Forschungs- und Innovationsstandort Europa eine essenzielle Schlüsselrolle zu.

In diesem Sinne unterzeichneten einige der teilnehmenden Gremien eine gemeinsame Erklärung, getragen von der Grundüberzeugung, dass nur eine auch finanziell starke und unabhängige Forschung ihren verantwortungsvollen Aufgaben für die Gesellschaft nachkommen kann. Positiv bewertet wurde die Nachricht, dass sich die Unterhändler des EU-Parlaments und der EU-Mitgliedsstaaten am 10. November darauf geeinigt hatten, die im Juli geplanten herben Einschnitte in die Forschungsförderung abmildern zu wollen. Die unterzeichnenden Europäischen Wissenschafts- und Technologieberatungsgremien appellierten an die Mitgliedsstaaten, dieser Entscheidung zuzustimmen und somit die Finanzierung von Horizont Europa mittelfristig zu sichern. Ebenso begrüßten die Teilnehmenden ausdrücklich die ‚Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit‘. Diese wurde am 20. Oktober 2020 von der europäischen Ministerkonferenz zum Europäischen Forschungsraum verabschiedet.



„Unser Austausch fand trotz der zahlreichen Probleme, mit denen der europäische Raum derzeit konfrontiert ist, in einem von Zuversicht und Optimismus getragenen Rahmen statt und die Gespräche waren in vielerlei Hinsicht fruchtbar“, resümierte Dorothea Wagner am Ende der Veranstaltung. „Das freut mich umso mehr, als es zeigt, dass es auch in schwierigen Krisenzeiten und ungeachtet existierender innereuropäischer Dissonanzen in der Wissenschaft und der für sie zuständigen Politik trotzdem ein hohes Maß an Übereinstimmung in den grundlegenden Fragen geben kann.“

Zur gemeinsamen Erklärung | European Councils for Science, Technology and Innovation Policy – Annual Meeting 2020 | Conclusions (11 November 2020)

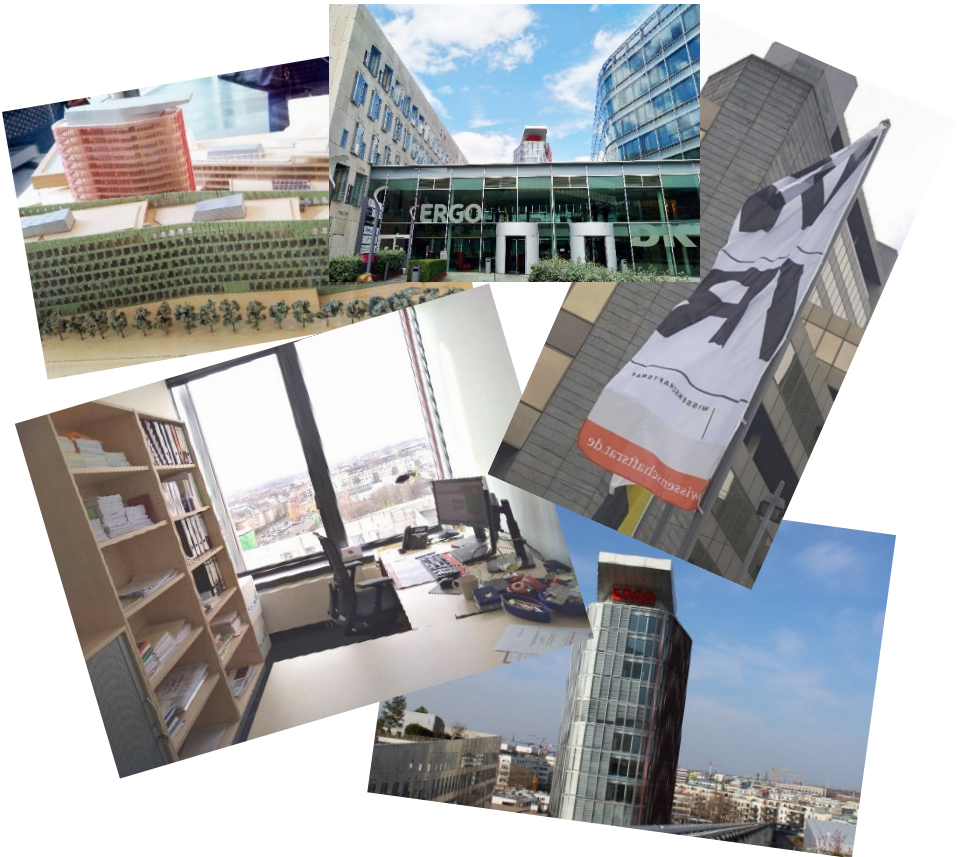
https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/EU_STICouncils_Conclusions.pdf

Umzug der „GdW“ | Dezember 2020...

„SCHÖNE NEUE WELT“

Im Dezember 2020 hieß es Abschied nehmen vom Gebäude der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats in Köln-Marienburg. Das Haus war 27 Jahre lang die Schaltstelle für alle wichtigen WR-Entscheidungen und Sammelpunkt für das Zusammenkommen unendlich vieler Menschen. Und das sah man ihm leider schon seit längerem an... Ein Umzug, der niemanden unbeeindruckt ließ.





Personalia 2020

„DIVIDE AND CONQUER“ | DIE NEUE VORSITZENDE DES WISSENSCHAFTSRATS, DORTHEA WAGNER, IM GESPRÄCH MIT JAN-MARTIN WIARDA | ²⁴

Die Informatikerin Dorothea Wagner ist neue Vorsitzende des Wissenschaftsrates. Im Interview sagt sie, was sie sich für ihr Amt vorgenommen hat – und warum die Arbeitsweise des Beratungsgremiums sie an die Methoden ihres Faches erinnert.

Frau Wagner, vor nicht einmal einem halben Jahr haben Sie die Konrad-Zuse-Medaille erhalten, die höchste Auszeichnung in der deutschsprachigen Informatik. Am Freitag wurden Sie zur neuen Vorsitzenden des Wissenschaftsrates (WR) gewählt. Was treibt eine derart hochdekorierte Forscherin in die Wissenschaftsadministration?

Die Arbeit als Forscherin und das Engagement in der Selbstverwaltung habe ich nie als Gegensätze empfunden. Beides dient der Wissenschaft. Ich mache seit vielen Jahren in den verschiedensten Gremien mit, seien es Evaluationskommissionen, Peer Reviews oder das Fachkollegium Informatik der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dessen Sprecherin ich war. Ich habe dem Auswahl Ausschuss der Alexander von Humboldt-Stiftung angehört, ich war mehrere Jahre DFG-Vizepräsidentin und bin seit 2015 WR-Mitglied. Wenn ich auf mein Engagement zurückschaue, stelle ich fest, dass jede Station meinen Blick zusätzlich geweitet hat und dass ich als Person, aber auch als Forscherin daran enorm gewachsen



Dorothea Wagner, seit Januar 2020 WR-Vorsitzende
Foto: AnnaLogue

²⁴ Dorothea Wagner trat am 1. Februar 2020 das Amt der Vorsitzenden des Wissenschaftsrats an. Das Interview erschien am 3. Februar 2020: <https://www.jmwiarda.de/blog/>

bin. Insofern erscheint mir mein neues Amt als ein konsequenter nächster Schritt.

Wenn man sich all Ihre wissenschaftspolitischen Stationen anschaut, ist es umso erstaunlicher, dass parallel Ihre Reputation als einer der international führenden Köpfe in Ihrem Fach sogar noch gewachsen ist. Auch Ihr Tag hat nur 24 Stunden. Wie haben Sie das geschafft?

Ich habe es irgendwie geschafft, und das hat sicherlich viel zu tun mit meiner sehr gut funktionierenden Arbeitsgruppe am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – also mit der Unterstützung durch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die fanden es von Anfang an interessant, dass mein Engagement ihnen über die originären Aufgaben in Forschung und Lehre hinaus zusätzliche Einblicke in die Wissenschaftswelt verschafft hat. Mir ist aber schon klar, dass sich für mein neues Amt einiges ändern muss. Der WR-Vorsitz nennt sich zwar ein Ehrenamt, aber faktisch wird er den Großteil meiner Zeit fordern, so dass mir kaum noch Gelegenheit zum Forschen bleiben wird. Ich sage mal so: Bedingt durch mein Alter und den Stand meiner Karriere geht das in Ordnung.

„Es wird in den nächsten Jahren verstärkt darum gehen, wie sich die Wissenschaft im Zeitalter der Digitalisierung verändert. Auf diesen Schwerpunkt möchte ich mich als WR-Vorsitzende konzentrieren.“

Welche Ziele haben Sie sich gesteckt für Ihr Amt?

Ich wollte jetzt ganz bewusst noch mehr Verantwortung übernehmen, und das hat zu tun mit den Herausforderungen, vor denen die Wissenschaft in Deutschland steht. Als Vorsitzende des WR haben Sie zwar keine eigene Agenda in dem Sinne, so funktioniert dieses Gremium nicht. Die Themen, mit denen sich der WR befasst, werden in einem klar definierten Prozess zwischen Wissenschaft und Politik entwickelt, so entsteht sein Arbeitsprogramm, und daraus folgen alle Empfehlungen und Positionspapiere, die der WR beschließt und veröffentlicht. Es ist also nicht meine Agenda, und trotzdem übernehme ich den Vorsitz – vor dem Hintergrund meines Faches – zu einem sehr passenden Zeitpunkt. Denn viele der anstehenden und drängenden Themen treiben mich gerade auch als Informatikerin um. Es wird in den nächsten Jahren verstärkt darum gehen, wie sich die Wissenschaft im Zeitalter der Digitalisierung verändert. Auf diesen Schwerpunkt möchte ich mich als WR-Vorsitzende konzentrieren.

Weil die Baustellen da am größten sind?

Die Digitalisierung ist, selbst wenn man sich nur den Teilausschnitt anschaut, der die Wissenschaft betrifft, ein enorm komplexer technologischer und gesellschaftlicher Veränderungsprozess. So komplex, dass man ihn in der Gesamtschau

gar nicht richtig erfassen kann. Wir Informatiker sind allerdings gewohnt, mit komplexen Systemen und Fragestellungen umzugehen, und wir haben dazu eine Methode: Divide and Conquer. Wir zerlegen das große Problem in lauter kleinere, überschaubare Probleme. Und die lassen sich dann bearbeiten. Ich finde, diese Methode passt hervorragend zur Vorgehensweise des WR.

Welche Teilprobleme kommen denn bei der Zerlegung des riesigen Digitalisierungsthemas heraus?

Sehr viele natürlich, aber wir konzentrieren uns auf diejenigen, zu denen der WR wirklich einen fundierten Beitrag leisten kann. Zu Informationsinfrastrukturen zum Beispiel würden wir uns derzeit nicht äußern, da sind andere kompetenter, namentlich der Rat für Informationsinfrastrukturen. Aber schon im April werden wir voraussichtlich ein Papier zum Wandel der Wissenschaft angesichts datenintensiver Forschung beraten. Und wir planen, uns ebenfalls noch in diesem Jahr mit *Open Access* |²⁵ und seinen Folgen für die Finanzierung wissenschaftlicher Publikationen zu beschäftigen. Hinzu kommt ein Thema, das mich persönlich umtreibt, von dem ich mir wünsche, dass der WR sich bald vornimmt, auch dazu eine Empfehlung zu erarbeiten. Ich spreche von der Digitalisierung in der Hochschullehre.

Klingt fast so, als sei der Wissenschaftsrat bei der Digitalisierung etwas spät dran mit seinen Antworten.

Das ist mir zu einfach. Wenn Sie in den Empfehlungen der vergangenen Jahre blättern, von der Hochschulakkreditierung über die Evaluierung von Forschungseinrichtungen und, gerade jetzt, bei der Evaluation des Akademienprogramms |²⁶ und der Neugründung der Technischen Universität Nürnberg |²⁷: Überall tauchen irgendwann die Digitalisierung und die Frage auf, welche Herausforderungen und Chancen sich aus ihr ergeben. Zur Digitalisierung in der Lehre gibt es allerdings noch kein Positionspapier des WR. Es wäre schön, wenn es dazu bald Empfehlungen gäbe, auf die die Hochschulen zurückgreifen könnten.

|²⁵ Anmerkung der WR-Redaktion: Folgende Papiere wurden zu einem späteren Zeitpunkt vom Wissenschaftsrat beraten und verabschiedet:

Wissenschaftsrat: Zum Wandel in den Wissenschaften durch datenintensive Forschung | Positionspapier (Drs. 8667-20), Köln Oktober 2020; URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8667-20.pdf>.

Ders.: Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access (Drs. 9477-22), Köln Januar 2022, DOI: <https://doi.org/10.57674/fyrc-vb61>, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9477-22.pdf>.

|²⁶ Ders.: Wissenschaftspolitische Stellungnahme zum Akademienprogramm (Drs. 8287-20), Berlin Januar 2020, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8287-20.pdf>.

|²⁷ Ders.: Stellungnahme zum Konzept zur Gründung der Technischen Universität Nürnberg (Drs. 8254-20), Berlin Januar 2020, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8254-20.pdf>.

Vielleicht liegt das Fehlen einer Empfehlung daran, dass die Hochschulen die Digitalisierung der Hochschullehre selbst bislang nur halbherzig vorantreiben?

So pauschal würde ich das nicht sagen. Aber es kommt natürlich immer darauf an, was genau wir meinen, wenn wir von der Digitalisierung der Hochschullehre sprechen. Den Einsatz digitaler Medien? Die Aufzeichnung von Vorlesungen? Geht es darum, dass wir den Studierenden nützliche Informationen online zur Verfügung stellen? Oder verstehen wir unter Digitalisierung vielmehr, dass wir die Lehre selbst, die Vermittlung der Studieninhalte, in ganz neue Formen überführen? An der Stelle passiert in Deutschland noch relativ wenig. Da scheinen andere Länder weiter zu sein, die bekannten Universitäten in den USA sind vorangeschritten.

Sorgt Sie das?

Also ich kann nicht sagen: Oje, bei uns läuft alles schlimm, und die anderen machen das ganz toll. Ich muss selbst auch noch sehr viel über das Thema lernen, deshalb freue ich mich ja so auf die Arbeitsgruppe, die der WR dazu hoffentlich bald einrichten wird.

Es gibt angesehene Wissenschaftler, die sagen: Das mit der Digitalisierung der Lehre ist ein kostspieliger Hype, der sich hoffentlich bald von selbst erledigt. Alle teuren Gadgets, sagen sie, ändern nichts daran, was gute Lehre im Kern ausmacht.

Ja, aber das ist jetzt genau der Punkt. Zur Digitalisierung in der Lehre fallen den meisten Leuten ein paar Stichwörter ein, Massive Open Online Courses (MOOCs) etwa, Inverted Classroom oder das, was vor, ach, fast 20 Jahren in aller Munde war: Die virtuelle Hochschule. Die Vorlesung, die einer hält und die dann überall ins Land hinausgeschickt wird. Was von alldem war und ist nachhaltig? Ich selbst würde nicht von einem Hype sprechen. Genauso wenig aber gehöre ich zu denen, die sagen: Wir werden morgen ganz anders lehren. In der Mathematik zum Beispiel, dem Fach, das ich selbst studiert habe, gehört die Vorlesung an der Tafel nach wie vor zu den besten Lehrformaten. Wenn ein Professor oder eine Professorin das gut kann, ist das mehr wert als so mancher technischer Schnickschnack.

„In der Mathematik zum Beispiel gehört die Vorlesung an der Tafel nach wie vor zu den besten Lehrformaten. Wenn ein Professor oder eine Professorin das gut kann, ist das mehr wert als so mancher technischer Schnickschnack.“

Sagt jetzt Dorothea Wagner, oder gibt es dazu Studien?

Ich kann Ihnen keine Studien nennen, ich bin aber überzeugt davon, dass es in der Mathematik einen Konsens gibt, dass das so ist. Aber genau dieses gefühlte Wissen halte ich zugleich für den entscheidenden Grund, warum wir das Thema

systematisch ausleuchten müssen, und das kann der WR. Zu den Fragen, auf die ich mir Antworten wünsche, gehört auch die nach den Ressourcen. So oft habe ich mir als Lehrende gewünscht, einmal eine ganz andere Form der Vorlesung ausprobieren zu können. Aber machen Sie das mal in der Informatik: In unserem Studiengang am KIT haben wir zurzeit mehrere tausend Studierende und fast 1000 Studienanfänger.

Auch das Thema Open Access hat der WR jetzt auf der Agenda. Die deutsche Wissenschaftsszene befindet sich allerdings schon seit Jahren in kräftezehrenden Verhandlungen mit den großen Wissenschaftsverlagen, das Gezerre mit dem größten, Elsevier, wirkt schier unendlich. Wäre der DEAL-Poker anders gelaufen, wenn der Wissenschaftsrat mit seiner Empfehlung früher zur Stelle gewesen wäre?

Wenn Sie zurückschauen, können Sie in der Geschichte des Wissenschaftssystems sicherlich immer wieder bestimmte Weichenstellungen identifizieren, bei denen sich fundierte Empfehlungen des WR hilfreich ausgewirkt hätten, es sie aber einfach nicht gab beziehungsweise das Thema nur im Kontext anderer Empfehlungen gestreift wurde. Aber gerade beim Thema Open Access ist es ja nicht so, dass die Wissenschaft in Deutschland isoliert, aus einer Art Laune heraus gehandelt hat. Die Entscheidung, sich in Richtung Open Access zu bewegen, wurde international getroffen, Deutschland geht diesen Weg mit. Ich erinnere mich noch gut an die Diskussionen im DFG-Präsidium dazu. Natürlich hätte sich damals auch der WR damit beschäftigen können, aber ich sehe nicht, dass da etwas verpasst wurde. Wir sind ja noch mitten drin im Prozess.

Wie würden Sie diesen Prozess beschreiben?

Sie haben die DEAL-Verhandlungen erwähnt, in denen es übrigens sehr wohl vorangeht. Dass sie dauern, liegt sicherlich daran, dass jetzt Probleme zu lösen sind, die man so nicht vorhersehen konnte, die jetzt aber drängen. Ich rede von der Umstellung der Finanzierung. Bislang zahlten die Hochschulen und Bibliotheken über ihre Abo-Gebühren die wissenschaftlichen Zeitschriften, nach der kompletten Umstellung werden das nur noch die Autoren und ihre Institutionen sein. Es gibt seriöse Berechnungen, denen zufolge die Ausgaben für das gesamte Publikationswesen durch *Open Access* niedriger sein werden als heute. Ich halte diese Berechnungen für glaubhaft, doch im Augenblick stecken wir in einer Phase dazwischen, so dass an beiden Enden Kosten anfallen: bei den Abos und bei den Publikationsgebühren. Es entstehen also Zusatzkosten, und die Frage, wie diese zu bewältigen sind, ist so konkret und wichtig, dass sich der WR dazu bald äußern sollte – und es auch kann. Dabei hilft, dass mit Bund und Ländern die Geldgeber selbst mit am Tisch sitzen. Aber sicher wird das nicht die einzige Frage sein, die von der zuständigen Arbeitsgruppe behandelt wird.

„Wir werden auf die unterschiedlichen Publikationstraditionen und -kulturen Rücksicht nehmen müssen, sonst geht das schief.“

Und das ist gut so, denn Open Access ist ja nicht nur wegen der Kostenfrage umstritten. Manchmal bekommt man fast den Eindruck, dass die Politiker und Wissenschaftsfunktionäre den Systemwechsel mit mehr Begeisterung begleiten als die Autoren wissenschaftlicher Publikationen.

Für meine Disziplin kann ich das nicht bestätigen. Gerade bei den jungen Leuten, den Doktoranden und Postdocs, beobachte ich eine große Affinität zu Open Access-Publikationen. Wenn sie die Wahl haben, entscheiden sie sich für Open Access, ganz klar. Ob das in anderen Fächern ähnlich ist, kann ich nicht sagen, aber fest steht: Wir werden auf die unterschiedlichen Publikationstraditionen und -kulturen Rücksicht nehmen müssen, sonst geht das schief.

Hat Open Access das Potenzial, die Wissenschaft selbst und ihre Belohnungssysteme zu verändern?

Auch das ist sicherlich eine Frage für das WR-Papier. Open Access hat auf jeden Fall weitreichende Effekte, viele sind positiv, aber längst nicht alle. Um mit den negativen Begleiterscheinungen anzufangen: Ich gebe zu, mich hat dieser Skandal um sogenannte *Predatory Journals* im Sommer 2018 ziemlich schockiert. Ich hatte immer die Vorstellung, dass auf diese unseriösen Geschäftsmodelle, die wir alle kannten, kein seriöser Wissenschaftler hereinfällt. Doch ich wurde eines Besseren belehrt.

Beim Predatory Publishing zahlen die Autoren Geld, damit ihr Forschungsartikel ohne echte Begutachtung in einem zweifelhaften Journal veröffentlicht wird. Solange in der Wissenschaft vor allem auf die Quantität der Publikationen geschaut wird, ist der Anreiz da.

Open Access verändert das Publikationsverhalten aber auch in anderer, in positiver Weise, und das halte ich für viel zentraler. Ich arbeite ja an der Entwicklung von Algorithmen – und zwar auch an Algorithmen, die für den praktischen Gebrauch, für den Einsatz in der Anwendung gedacht sind.

Konkret geht es um die Grundlagen für moderne Navigationssysteme und deren Routenführung.

Genau. Und als wir damit vor 20 Jahren angefangen haben, hatte meine wissenschaftliche Community, die *Algorithm Engineering*-Community, die Vorstellung, dass zu jedem Artikel gleich die Software und die Daten mit veröffentlicht werden. Aus heutiger Sicht betrachtet war das eine naive und nicht so leicht realisierbare Vorstellung. Heute ist das aber möglich und in meiner Community gute wissenschaftliche Praxis. Sie sehen, das Publikationsverhalten ändert sich tatsächlich bereits. Spannend ist, ob es künftig überhaupt noch Journalartikel im klassischen Sinne geben wird oder ob die begleitende Veröffentlichung der gesammelten Daten, der Experimente und gegebenenfalls der Software zum neuen Standard wird.

Was macht das mit dem Bewertungssystem in der Wissenschaft?

In der Bewertung der wissenschaftlichen Qualität sollte künftig eine ebenso wichtige Rolle spielen, ob Software und Daten zur Verfügung gestellt werden. Auch die Zeit, die in deren Aufbereitung fließt, muss honoriert werden. Übrigens ist auch das ein Thema, das in dem für die Frühjahrssitzungen geplanten Positionspapier zum Wandel in den Wissenschaften durch datenintensive Forschung |²⁹ auftauchen wird.

„Ich kann nicht sehen, dass Deutschlands Wirtschaft als Ganzes ein Modernisierungsproblem hat. Aber was manchen technischen Aspekt der Digitalisierung angeht, schon.“

Nicht nur die Wissenschaft muss angesichts der Digitalisierung ihre Position neu bestimmen. Deutschlands Gesellschaft und Wirtschaft stecken ebenfalls in einer tiefgreifenden Transformation. Wenn man sich beispielhaft die Krise der deutschen Schlüsselindustrie, den Automobilbau, anschaut, könnte man zu dem Schluss kommen: Deutschland hat ein Modernisierungsproblem.

Teilen Sie diesen Eindruck, und wenn ja, was sagt das über die Leistung der Forschungseinrichtungen in Deutschland aus?

Ich kann nicht sehen, dass Deutschlands Wirtschaft als Ganzes ein Modernisierungsproblem hat. Aber was manchen technischen Aspekt der Digitalisierung angeht, teile ich Ihren Eindruck.

Was meinen Sie?

Das banalste, aber für viele besonders spürbare Beispiel ist die Netzabdeckung in Deutschland. Den Unterschied, was die Qualität von Internetverbindungen angeht, merken Sie, wenn Sie im Ausland unterwegs sind und dann mit der Deutschen Bahn fahren. Um schnell auf die Wissenschaft zurückzukommen, damit ich mich nicht nur als Betroffene äußere: Es gibt Bereiche in der Forschung zur Künstlichen Intelligenz etwa, in denen viel passiert und Deutschland gut aufgestellt ist. Im sogenannten Cyber Valley in Baden-Württemberg forschen wirklich hochkarätige Leute, und das Land unterstützt sie tatkräftig dabei. Umgekehrt sorgt es mich durchaus, was ich in meinem eigenen Fach beobachte.

Und das wäre?

Mit dem *Algorithm Engineering* schlagen wir die Brücke aus der theoretischen Informatik in die Anwendung. Sie haben es vorhin kurz angesprochen: Wir entwickeln den algorithmischen Kern von Navigationssystemen oder auch von Fahrplanauskunftssystemen. Ich hätte mir vor 20 Jahren nie träumen lassen, welche Bedeutung diese Forschung mal bekommt. Seit ich damit angefangen habe, habe

|²⁹ Vgl. FN 25.

ich um die zehn Dissertationen in diesem Themenbereich betreut. Auffällig ist, dass diese Leute systematisch von amerikanischen Firmen angeworben werden. Einer dieser Doktoranden hat bei Microsoft Research angefangen und vor einigen Jahren dann bei Apple die Abteilung für Routenplanung übernommen. Wenn er mich anruft, fragt er regelmäßig: Wer ist als nächstes bei dir fertig, wen kann ich als nächstes rüberholen? Die haben da in Kalifornien jetzt sozusagen einen Karlsruher Cluster.

Warum sind Ihre Leute da drüben und nicht in Deutschland?

Weil die Firmen in den USA offenbar etwas richtig machen, was die Firmen bei uns bislang nicht hinbekommen. Sie ermöglichen sehr guten Leuten, dass sie andere sehr gute Leute nachholen. Sie bieten ihnen eine Arbeitsatmosphäre, die sie inspiriert. Am Ende geht der siebte Doktorand schon aus dem einfachen Grund hin, weil die sechs anderen auch schon da sind. Aber auch, weil sie dort auf einem Niveau etwas Neues ausprobieren können, wie es bei deutschen Firmen nicht der Fall ist. Einer meiner Doktoranden ist zu einer deutschen Autofirma gegangen, der war nicht so begeistert.

Es geht also um die Vernetzung von Hochschulen und Wirtschaft. Es geht um die Frage, warum die Innovationsketten in Deutschland häufig nicht so gut funktionieren, warum der Weg aus der Grundlagenforschung bis hin zu erfolgreichen Produkten immer noch zu weit ist in Deutschland. Auch zum Transfer hat sich der WR in der Vergangenheit geäußert – mit spannenden, teilweise wegweisenden Ideen. Manchmal hat man den Eindruck: All die Papiere, so intelligent sie oft sind, verändern am Ende wenig.

Das klingt mir jetzt zu negativ. Die Erfahrung, die ich Ihnen eben geschildert habe, ist ja nur ein Ausschnitt. Es gibt auch weite Bereiche, da funktioniert die Interaktion zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland hervorragend. Ich habe selbst Kooperationen mit deutschen Firmen, die wirklich etwas Neues schaffen im Bereich der Routenplanung, Firmen in der Automobilindustrie auch aus dem Umfeld ihrer Zulieferer. Und wenn ich mir anschau, wo meine Kolleginnen und Kollegen am KIT überall aktiv sind, dann kann ich nur sagen: Innerhalb Deutschlands finden sich genauso herausragende Beispiele gelungenen Transfers wie beim Karlsruher Fall im Austausch mit Apple in den USA. Nur genau das ist eben der Punkt: Gründungen von Firmen des Kalibers von Google, Apple, Facebook oder Amazon haben wir in Deutschland bislang nicht hinbekommen.

„Die Papiere des Wissenschaftsrates müssen kürzer und knackiger werden, ein bisschen leichter verdaulich.“

Was kann der Wissenschaftsrat tun, damit seine Botschaft noch stärker ankommt?

Natürlich ist es manchmal frustrierend zu erleben, wie wenige der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unsere Papiere wahrnehmen oder gar lesen. Wobei es dann doch wieder einzelne Empfehlungen gibt, die eine sehr breite Wirkung entfalten, auch über die absoluten Fachkreise hinaus. Ich glaube, die Auswahl der Themen, die sich der WR vornimmt, passt und ist zeitgemäß. Und wir sind auch bisweilen in der Lage, schnell zu reagieren. Was wir tun können, damit unsere Papiere noch stärker rezipiert werden? Sie müssen kürzer und knackiger werden, ein bisschen leichter verdaulich. Das haben wir uns fest vorgenommen, und das haben wir auch schon umgesetzt. Einige der Positionspapiere, die in den vergangenen Jahren eine besondere Außenwirkung hatten, verdankten diese auch der Tatsache, dass sie eben nur 50 Seiten lang waren und nicht 150.

Sie reden von der Verpackung. Hat der Wissenschaftsrat auch im Kern Reformbedarf? Immerhin hat er ja schon etliche Jahre auf dem Buckel.

Tatsächlich ist er genauso alt wie ich. Jahrgang 57. Aber ernsthaften Reformbedarf kann ich trotzdem nicht erkennen. Der WR funktioniert, seine politische Bedeutung ist durch seine Konstruktion abgesichert. Es gehört zu den eindrucksvollsten Erfahrungen, wenn man neu ist in dem Gremium, wie dieser Aushandlungsprozess zwischen Wissenschaft und Politik abläuft; ein Aushandlungsprozess, der dazu führt, dass die Empfehlungen am Ende von denen, die Verantwortung tragen in der Wissenschaftspolitik, auch wirklich umgesetzt werden – eben, weil sie bei ihrer Verabschiedung mit am Tisch saßen.

Die neue DFG-Präsidentin Katja Becker hat bei ihrem Amtsantritt die Bedeutung der Diversität für die deutsche Wissenschaft hervorgehoben und das Ziel, "sie auf allen Ebenen zu erreichen". Werden Sie als Wissenschaftsrat den Ball aufnehmen?

Das brauchen wir gar nicht, weil wir schon länger dran sind. Wir haben soeben das Thema Genderforschung in unser Arbeitsprogramm aufgenommen, dazu wird der WR ein Papier erarbeiten. Andere Empfehlungen, die wir zuletzt beschlossen haben, haben ebenfalls Aspekte von Diversität beleuchtet. Nehmen Sie das Papier zur Internationalisierung der Hochschulen |³⁰.

„Im Grunde ist das ein einfaches Rechenspiel: Mehr Diversität in der Wissenschaft führt zwangsläufig zu mehr Qualität.“

Wie hängen Diversität und Exzellenz zusammen?

Im Grunde ist das ein einfaches Rechenspiel. Wenn ich eine Wissenschaftlerstelle besetzen möchte und den Kreis derjenigen vergrößere, die dafür infrage kommen, erhöhe ich auch die Wahrscheinlichkeit, am Ende eine herausragende

|³⁰ Anmerkung der WR-Redaktion: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Internationalisierung von Hochschulen (Drs. 7118-18), München Juli 2018, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7118-18.pdf>.

Person zu finden. Mehr Diversität in der Wissenschaft führt zwangsläufig zu mehr Qualität.

Warum hat Diversität trotzdem erst jetzt Konjunktur?

Für viele in Deutschland war Diversität in der Wissenschaft gleichbedeutend mit der Gleichstellung von Männern und Frauen. Die USA, so war die Wahrnehmung oft, die haben wirklich ein Diversitätsthema, aber doch nicht Deutschland. Nach etwas Nachdenken und genauerem Hinschauen stellen wir jetzt fest: Das stimmt so nicht. Unsere Bevölkerungsstruktur hat sich verändert, auch unsere Wahrnehmung ist zum Glück eine andere geworden. Denken Sie an die Einrichtung geschlechtsneutraler Toiletten – um nur ein Beispiel von vielen zu nennen. Wir alle haben in kurzer Zeit, glaube ich, einiges dazugelernt, unseren Horizont erweitert, sind sensibler geworden. Und das ist gut so.

Zur neuen Vorsitzenden des Wissenschaftsrats wurde im Januar 2020 die am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) tätige Informatikerin Dorothea Wagner gewählt. Sie folgt auf die Hohenheimer Agrarökonomin Martina Brockmeier, die das Amt seit dem 1. Februar 2017 innehatte und deren Mitgliedschaft im Wissenschaftsrat turnusgemäß nach sechs Jahren endete. Dorothea Wagner ist die 21. Vorsitzende des Wissenschaftsrats und – nach Martina Brockmeier und der Ingenieurwissenschaftlerin Dagmar Schipanski – die dritte Frau in diesem Amt.

Die Informatikerin **Dorothea Wagner**, Professorin für Algorithmen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), ist seit 2015 Mitglied des Wissenschaftsrats und war von 2019–2020 stellvertretende Vorsitzende seiner Wissenschaftlichen Kommission.

Wagner, geboren 1957, studierte Mathematik an der RWTH Aachen, wo sie 1986 auch promoviert wurde. Nach ihrer Habilitation an der TU Berlin 1992 folgten Professuren an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Universität Konstanz. Seit 2003 ist die gebürtige Trieerin Professorin für Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in Karlsruhe. Dorothea Wagners Arbeitsschwerpunkte sind im Spannungsfeld zwischen theoretischen Grundlagen und Anwendungen von Algorithmen angesiedelt. Aktuelle Forschungsschwerpunkte sind Algorithmen für Probleme im Verkehrsbereich, insbesondere für die Routenplanung, für die Optimierung von Energiesystemen, sowie Algorithmen für die Analyse und Visualisierung von Netzwerkdaten. Wagner hatte bereits verschiedene wissenschaftspolitische Ämter inne, unter anderem war sie von 2007–2014 Vizepräsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Im Verlauf ihrer Karriere erhielt Dorothea Wagner zahlreiche Ehrungen, darunter das GI-Fellowship (2008), den Google-Focused Research Award (2012), die Werner Heisenberg-Medaille der Alexander von Humboldt Stiftung in Anerkennung ihres Engagements für die internationale Zusammenarbeit (2018) und zuletzt die Konrad-Zuse-Medaille für Verdienste um die Informatik (2019).



Dorothea Wagner
Foto: WR / S. Pietschmann

Wagner hatte bereits verschiedene wissenschaftspolitische Ämter inne, unter anderem war sie von 2007–2014 Vizepräsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Im Verlauf ihrer Karriere erhielt Dorothea Wagner zahlreiche Ehrungen, darunter das GI-Fellowship (2008), den Google-Focused Research Award (2012), die Werner Heisenberg-Medaille der Alexander von Humboldt Stiftung in Anerkennung ihres Engagements für die internationale Zusammenarbeit (2018) und zuletzt die Konrad-Zuse-Medaille für Verdienste um die Informatik (2019).

Auch an der Spitze der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats gab es Änderungen: Die in Dresden tätige Literaturwissenschaftlerin **Marina Münkler** wurde zur Nachfolgerin von Dorothea Wagner als stellvertretende

Vorsitzende gewählt. **Peter Gumbsch**, Professor für Werkstoffmechanik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), wurde in seinem Amt als Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission bestätigt. Vertreterin der Fachhochschulen bleibt die an der Hochschule Osnabrück tätige Pflege- und Hebammenwissenschaftlerin **Friederike zu Sayn-Wittgenstein**.

Für den Vorsitz seiner beiden Kommissionen hat der Wissenschaftsrat bis Januar 2021 im Einzelnen wie folgt gewählt:

VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION UND DER VERWALTUNGSKOMMISSION

VORSITZENDER DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATS

Herr Dr. Peter G u m b s c h

Professor für Werkstoffmechanik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Leiter des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik IWM in Freiburg

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission seit 2015

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission seit 2017

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATS

Frau Dr. Marina M ü n k l e r

Professorin für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur an der Technischen Universität Dresden

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission seit Februar 2017

VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Herr Prof. Dr. Wolf-Dieter L u k a s

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (seit Oktober 2019)

Herr Prof. Dr. Armin W i l l i n g m a n n

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Frau Theresia B a u e r

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg

Zwei neue Mitglieder wurden in diesem Jahr auf Vorschlag der Wissenschaftsorganisationen vom Bundespräsidenten in den Wissenschaftsrat berufen:

Nina Dethloff ist seit 2001 Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht an der Universität Bonn. Sie leitet dort das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht und ist zudem Direktorin des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“. Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit ist neben dem Internationalen Privatrecht das Familienrecht.

Die 1958 geborene Hamburgerin studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten in Hamburg, Genf und Freiburg und legte 1982 das Erste Staatsexamen ab. Es folgte ein Aufenthalt an der Georgetown University in Washington, den sie mit einem Master of Laws (LL.M.) abschloss. Bevor Dethloff 1987 als Rechtsanwältin (Attorney at Law) im Staat New York zugelassen wurde, war sie ein Jahr lang Beraterin bei der Federal Trade Commission in Washington. 1988 begann sie das Referendariat in Deutschland, wurde 1991 mit der



Nina Dethloff | Foto: Barbara Frommann

Dissertation „Die einverständliche Scheidung: eine rechtsvergleichende und rechtshistorische Untersuchung zu Umfang und Grenzen der Privatautonomie im Scheidungsrecht“ promoviert und legte im selben Jahr das Zweite Staatsexamen ab. 2000 erfolgte ihre Habilitation an der Universität Freiburg („Die Europäisierung des Wettbewerbsrechts“).

Dethloff ist auf nationaler und internationaler Ebene aktiv. Zuletzt war sie als Stellvertretende Vorsitzende der Sachverständigenkommission für den Neunten Familienbericht der Bundesregierung tätig und zählte zu den Gründungsmitgliedern von Family Law in Europe: Academic Network (FL-EUR). Sie ist Mitglied der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages (DJT) sowie des Vorstands der International Society of Family Law (ISFL). Dethloff gehörte zudem dem Vorstand der Zivilrechtslehrervereinigung sowie der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht (DGIR) an. Von 2006 bis 2008 war sie Ad-hoc-Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

2011 wurde die Rechtswissenschaftlerin in das American Law Institute berufen und 2012 zum ordentlichen Mitglied der Academia Europaea gewählt, in deren Law Section sie derzeit den Vorsitz innehat.

Christian Facchi lehrt seit 2004 an der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) die Gebiete Software Engineering, Verteilte Anwendungen und Ingenieurmathematik. 2013 gründete er das Graduiertenzentrum der THI, das aktuell 106 Doktoranden umfasst und dem er bis heute als Wissenschaftlicher Leiter vorsteht.



Christian Facchi | Foto: Technische Hochschule Ingolstadt

Seit 2013 hat er eine Forschungsprofessur für eingebettete und vernetzte Systeme inne. Von 2011 bis 2020 war er zudem wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Angewandte Forschung (ZAF) der Technischen Hochschule Ingolstadt. Im Wissenschaftsrat ist er einer der Vertreter der Fachhochschulen, die die spezielle Perspektive dieser Hochschulform in die Diskussionen und Entscheidungen des wissenschaftspolitischen Beratungsgremiums mitbringen.

Nach Studium und Promotion in Informatik an der Technischen Universität München begann Facchi 1996 seine berufliche Laufbahn in der Abteilung für Mobiltelefone der Siemens AG. Facchi ist Mitglied in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien und Programmkomitees. Unter anderem ist er Gründungsmitglied des Verbundkollegs "Mobilität und Verkehr" des Bayerischen Wissenschaftsforums BayWISS, dessen Steuerkreis er seit 2016 angehört. Seit 2020 ist er Mitglied des Direktoriums.

Facchi ist nach Gunter Schweiger, der von 2013 bis 2019 im Wissenschaftsrat war, der zweite Vertreter der THI, der in den Wissenschaftsrat berufen wurde.

Auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen wurde berufen:

Frank Heinrich, geboren 1962 in Berlin, gehört zu den acht von Bund und Ländern in den Wissenschaftsrat berufenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Seit Juni 2013 ist er Vorsitzender des Vorstands der SCHOTT AG. Präsent in 34 Ländern ist das Unternehmen Partner für zahlreiche Hightech-Branchen wie Gesundheit, Hausgeräte, Consumer Electronics, Halbleiter & Datacom, aber auch Optik, Automotive sowie Luft- und Raumfahrt. Im Geschäftsjahr 2020 erzielten die 16.500 Mitarbeiter einen Umsatz von 2,24 Milliarden Euro. In seiner Verantwortung für den Technologiekonzern mit Sitz in Mainz verstärkte Heinrich die Kernbereiche des Unternehmens: Pharmaglas und Pharmaverpackungen, CERAN Glaskeramik-Kochflächen, Covergläser für Smartphones sowie Komponenten zum Schutz sensibler Elektronik.

Nach dem Studium der Physik und der Promotion zum Dr.-Ing. an der Technischen Universität Berlin hatte Heinrich seine berufliche Laufbahn 1992 bei Temic Semiconductors in Heilbronn begonnen. Bei der Heraeus Holding GmbH in Hanau war er als Mitglied (2003–2008) bzw. Vorsitzender der Geschäftsführung (2008–2013) tätig. Danach wechselte er zur SCHOTT AG.



Frank Heinrich | Foto: oanasekely

Seit November 2015 ist Heinrich Präsident des Bundesverbandes Glasindustrie e.V. (BV Glas). Seit

2017 gehört er dem Präsidium des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) als Beisitzer an. Darüber hinaus ist er stellvertretender Vorsitzender des Beirats der Würth-Gruppe und Mitglied im Aufsichtsrat der B. Braun SE. 2012 ernannte ihn die Deutsche Gesellschaft für Materialkunde e.V. (DGM) zum Ehrenmitglied auf Lebenszeit, nachdem er über sechs Jahre im Vorstand der DGM aktiv gewesen war.

Dietrich Niethammer

Dietrich Niethammer, Mitglied des Wissenschaftsrats 1998 bis 2004. Foto: Wissenschaftskolleg zu Berlin

Am 3. Februar 2020 verstarb im Alter von 80 Jahren der Kinderonkologe Dietrich Niethammer. Er zählte von 1998 bis 2004 zu den Mitgliedern des Wissenschaftsrats, zahlreiche Empfehlungen des Gremiums entstanden in dieser Zeit unter seiner maßgeblichen Mitarbeit. Als langjähriger Vorsitzender des Ausschusses Medizin trug er wesentlich zur Entwicklung der Hochschulmedizin im wiedervereinigten Deutschland bei.

Niethammer, der bis 2005 die Tübinger Kinderklinik leitete, steht für den Fortschritt in der Knochenmarktransplantation bei Kindern. Der vielfach ausgezeichnete Mediziner war 1975 einer der ersten, dem eine Knochenmarktransplantation bei den kleinen Patienten gelang. Anders als viele seiner Berufskollegen und -kolleginnen hat

er sich schon früh für einen offenen und ehrlichen Umgang auch mit sterbenskranken Kindern stark gemacht und dadurch neue Maßstäbe in der Pädiatrie gesetzt.

Reimar Lüst

Reimar Lüst, Vorsitzender des Wissenschaftsrats von 1969 bis 1972 | Foto: MPG / Filser

Am 31. März 2020, kurz nach seinem 97. Geburtstag, verstarb Reimar Lüst. Der international bekannte Astrophysiker war von 1969 bis 1972 Vorsitzender des Wissenschaftsrats. Er machte das Beratungsgremium in diesen Jahren, die mit dem Stichwort „Bildungsexpansion“ verbunden sind, zu einem wissenschaftspolitisch maßgeblichen Akteur. Unter seiner Ägide wurden Empfehlungen zur Studien- und Hochschulreform sowie zum Ausbau des Hochschulwesens verabschiedet, die für die Fortentwicklung des deutschen Hochschulsystems von entscheidender Bedeutung waren.

Als Wissenschaftler und Wissenschaftsmanager hat Reimar Lüst über viele Jahrzehnte hinweg und in unterschiedlichen Positionen maßgeblich

an der Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems mitgewirkt. Die

deutsche Wissenschaftslandschaft hat mit ihm einen der bedeutendsten Akteure der Nachkriegszeit verloren, dem auch der Wissenschaftsrat viel zu verdanken hat.

Doris Wedlich

Im Alter von 67 Jahren verstarb am 20. September 2020 Doris Wedlich.

Die Professorin für Zoologie war von 2012 bis 2018 Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats und an der Erarbeitung zahlreicher seiner Empfehlungen beteiligt, federführend zuletzt 2018 an den Empfehlungen zur Hochschulgovernance. Noch bis Anfang 2020 war sie als Bereichsleiterin für Biologie, Chemie und Verfahrenstechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) tätig.



Doris Wedlich, Mitglied des Wissenschaftsrats 2012 bis 2018 | Foto: P. Langer, www.kit.edu

Mitglieder des Wissenschaftsrats 2020

WISSENSCHAFTLICHE KOMMISSION (STAND: DEZEMBER 2020)

Frau Dr. Anja Katrin B o ß e r h o f f

Professorin für Biochemie an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Mitglied seit Februar 2017

Frau Dr. Nina D e t h l o f f

Professorin für Rechtswissenschaften

Direktorin des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales
Familienrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Mitglied seit Februar 2020

Frau Dr. Beate E s c h e r

Professorin für Umwelttoxikologie an der Universität Tübingen
Leiterin des Departments Zelltoxikologie am Helmholtz-Zentrum
für Umweltforschung – UFZ, Leipzig

Mitglied seit Februar 2018

Herr Dr.-Ing. Christian F a c c h i

Professor für eingebettete und vernetzte Systeme
Leiter Graduiertenzentrum Technische Hochschule Ingolstadt
Mitglied seit Februar 2020

Herr Dr. Peter G u m b s c h

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Professor für Werkstoffmechanik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Leiter des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik IWM in Freiburg

Mitglied seit Februar 2015

Frau Dr. Rebekka H a b e r m a s

Professorin für Mittlere und Neuere Geschichte an der

Georg-August-Universität Göttingen

Mitglied seit Februar 2019

Herr Dr. Jürgen H e i n z e

Professor für Zoologie / Evolutionsbiologie an der Universität Regensburg

Mitglied seit Februar 2018

Frau Dr. Denise H i l f i k e r - K l e i n e r

Professorin für Molekulare Kardiologie, Klinik für Kardiologie

und Angiologie an der Medizinischen Hochschule Hannover

Forschungsdekanin der Medizinischen Hochschule Hannover

Mitglied seit Februar 2018

Frau Dr. Karin J a c o b s

Professorin für Experimentalphysik an der Universität des Saarlandes

Mitglied seit Februar 2016

Frau Dr. Gudrun K r ä m e r

Professorin für Islamwissenschaft an der Freien Universität Berlin

Direktorin der Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies

Mitglied seit Februar 2018

Frau Dr. Heike K r i e g e r

Professorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht am Fachbereich

Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Mitglied seit Februar 2014

Herr Dr. Markus M. L e r c h

Professor für Gastroenterologie, Endokrinologie und Ernährungsmedizin

an der Universität Greifswald

Direktor der Klinik für Innere Medizin A der Universitätsmedizin Greifswald

Mitglied seit Februar 2015

Frau Dr. Sabine M a a s e n

Professorin für Wissenschaftssoziologie

Friedrich Schiedel-Stiftungslehrstuhl für Wissenschaftssoziologie

an der TU München

Direktorin des Munich Center of Technology in Society (MCTS)

Mitglied seit Februar 2017

Herr Dr. Gerard J. M. Meijer

Direktor der Abteilung für Molekulare Physik am Fritz-Haber-Institut
der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Mitglied seit Februar 2018

Frau Dr. Marina Münkler

Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur
an der Technischen Universität Dresden

Mitglied seit Februar 2017

Herr Dr. Michael Roden

Professor für Innere Medizin, Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU)

Direktor der Klinik für Endokrinologie und Diabetologie am Universitätsklinikum Düsseldorf | Vorstand des Deutschen Diabetes-Zentrums, Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Mitglied seit Februar 2016

Herr Dr. Jan-Michael Rost

Professor für Physik

Direktor am Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Mitglied seit Februar 2017

Frau Dr. Heike Sölgä

Professorin für Soziologie an der Freien Universität Berlin

Direktorin der Abteilung "Ausbildung und Arbeitsmarkt" am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Mitglied seit Februar 2018

Herr Dr. Thomas S. Spengler

Leiter des Instituts für Automobilwirtschaft und Industrielle Produktion (AIP);

Professor für Produktion und Logistik an der Technischen Universität

Braunschweig

Mitglied seit Februar 2020

Herr Dr.-Ing. Martin Sternberg

Professor für Physik am Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
der Hochschule Bochum

Vorsitzender des Vorstands des Graduierteninstituts (für angewandte Forschung
der Fachhochschulen in) NRW

Mitglied seit Februar 2019

Herr Manfred Streckler, PhD

Professor für Allgemeine Geologie an der Universität Potsdam

Mitglied seit Februar 2016

Frau Dr. Margit Szöllösi-Janze
 Professorin für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte an der
 Ludwig-Maximilians-Universität München
 Mitglied seit Februar 2018

Herr Dr.-Ing. Cameron Tropea
 Professor für Strömungslehre und Aerodynamik an der
 Technischen Universität Darmstadt
 Mitglied seit Februar 2016

Frau Dr. Dorothea Wagner
 Vorsitzende des Wissenschaftsrats
 Professorin für Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
 Mitglied seit Februar 2015

Frau Dr. Friederike zu Sayn-Wittgenstein
 Professorin für Pflege- und Hebammenwissenschaft an der Hochschule
 Osnabrück
 Mitglied seit Februar 2015

PERSÖNLICHKEITEN DES ÖFFENTLICHEN LEBENS (STAND: DEZEMBER 2020)

Herr Marco R. Fuchs
 Vorstandsvorsitzender der OHB SE, Bremen
 Mitglied seit Februar 2019

Frau Alexandra Gerlach
 Journalistin
 Mitglied seit Februar 2018

Herr Dr.-Ing. Frank Heinrich
 Vorstandsvorsitzender SCHOTT AG
 Mitglied seit Februar 2020

Frau Petra Herz
 Ehrenvorsitzende der Joachim Herz Stiftung, zuvor 2008 bis 2016 Vorsitzende
 des Vorstandes der Joachim Herz Stiftung
 Mitglied seit Februar 2017

Frau Dr. Claudia Lücking-Michel
 Geschäftsführerin von AGIAMONDO (bis 2019 Arbeitsgemeinschaft
 für Entwicklungshilfe e. V. [AGEH])
 Vizepräsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (bis Ende 2021)
 Mitglied seit Februar 2019

Frau Dr. Ursula M ü n c h

Professorin für Politikwissenschaft an der Universität der Bundeswehr
München

Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing

Mitglied seit Februar 2015

Herr Dr.-Ing. Peter P o s t

Leiter Corporate Research and Programme Strategy der Festo AG & Co. KG

Honorarprofessor an der Hochschule Esslingen

Mitglied seit Februar 2017

N. N.

VERWALTUNGSKOMMISSION (STAND: DEZEMBER 2020)

Vorsitzende der Verwaltungskommission

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Wolf-Dieter L u k a s

Herr Minister Prof. Dr. Armin W i l l i n g m a n n

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Ministerin Theresia B a u e r

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Herr Prof. Dr. Wolf-Dieter L u k a s

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Christian L u f t

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ständiger Vertreter für beide:

Herr Ulrich S c h ü l l e r

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Werner G a t z e r

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Gabriel K ü h n e

Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen

Herr Dr. Markus K e r b e r

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Michael M ü n n i c h

Ministerialrat im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Frau Beate K a s c h

Staatsekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Peter B a r t o d z i e j

Ministerialdirektor im Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft

Frau Claudia D ö r r - V o ß

Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ständiger Vertreter:

Herr Benedikt Z i m m e r

Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Frau Theresia B a u e r

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Ulrich S t e i n b a c h

Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Bayern

Herr Bernd S i b l e r

Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Rolf-Dieter J u n g k

Ministerialdirektor im Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

Berlin

Herr Michael M ü l l e r

Regierender Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Ständiger Vertreter:

Herr Steffen K r a c h

Staatssekretär in der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Brandenburg

Frau Dr. Manja S c h ü l e

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ständiger Vertreter:

Herr Tobias D ü n o w

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Frau Dr. Claudia S c h i l l i n g

Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Justiz und Verfassung

Ständiger Vertreter:

Herr Tim C o r d e n

Staatsrat bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Hamburg

Herr Dr. Andreas D r e s s e l

Senator und Präses der Finanzbehörde

Ständige Vertreterinnen:

Frau Bettina L e n t z

Staatsrätin in der Finanzbehörde

Frau Dr. Eva G ü m b e l

Staatsrätin in der Behörde für Wissenschaft, Forschung
und Gleichstellung

Hessen

Frau Angela D o r n - R a n c k e

Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ständige Vertreterin:

Frau Ayse A s a r

Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Bettina M a r t i n

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständige Vertreterin:

Frau Susanne B o w e n

Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Niedersachsen

Herr Björn T h ü m l e r

Minister für Wissenschaft und Kultur

Ständige Vertreterin:

Frau Dr. Sabine J o h a n n s e n

Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Frau Isabel P f e i f f e r - P o e n s g e n

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Ständige Vertreterin:

Frau Annette S t o r s b e r g

Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Herr Professor Dr. Konrad W o l f

Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Denis A l t

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Saarland

Herr Ministerpräsident Tobias H a n s

Ständige Vertreterin:

Frau Dr. Susanne R e i c h r a t h

Beauftragte des Ministerpräsidenten für Hochschulen, Wissenschaft und Technologie

Sachsen

Herr Sebastian G e m k o w

Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ständige Vertreterin:

Frau Andrea F r a n k e

Staatssekretärin im Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Sachsen-Anhalt

Herr Professor Dr. Armin W i l l i n g m a n n

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Jürgen U d e

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitalisierung

Schleswig-Holstein

Frau Karin P r i e n

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Oliver G r u n d e i

Staatssekretär für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Thüringen

Herr Wolfgang T i e f e n s e e

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Ständiger Vertreter:

Herr Carsten F e l l e r

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft

Empfehlungen, Stellungnahmen und Positionspapiere 2020

WISSENSCHAFTS- UND HOCHSCHULSYSTEM

Bewertung und Steuerung

Stellungnahme zur Einführung des Kerndatensatz Forschung (Drs. 8652-20),
Oktober 2020

Forschungsinfrastrukturen

Zum Wandel in den Wissenschaften durch datenintensive Forschung |
Positionspapier (Drs. 8667-20), Oktober 2020

Hochschulen

Wissenschaft im Spannungsfeld von Disziplinarität und Interdisziplinarität |
Positionspapier (Drs. 8694-20), Oktober 2020

Hochschulstandorte

Stellungnahme zum Konzept zur Gründung der Technischen Universität
Nürnberg (Drs. 8254-20), Januar 2020

Transfer | Translation

Anwendungsorientierung in der Forschung | Positionspapier (Drs. 8289-20),
Januar 2020

Wissenschaftsgebiete und Fächer

Perspektiven der Informatik in Deutschland (Drs. 8675-20), Oktober 2020

Wissenschaftspolitische Stellungnahme zum Akademienprogramm
(Drs. 8287-20), Januar 2020

Stellungnahme zum Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.
(HAIT), Dresden (Drs. 8265-20), Januar 2020

Stellungnahme zum Centre Marc Bloch (CMB) – Deutsch-Französisches
Forschungszentrum für Sozialwissenschaften – e. V., Berlin (Drs. 8266-20),
Januar 2020

Strukturempfehlungen zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Drs. 8520-20),
Juli 2020

Stellungnahme zum Sigmund-Freud-Institut (SFI), Frankfurt a. M.
(Drs. 8523-20), Juli 2020

Leibniz-Verfahren

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des Instituts für Verbundwerkstoffe
(IVW), Kaiserslautern, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder
nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 8262-20), Januar 2020

Stellungnahme zum Antrag auf strategische Erweiterung des Zoologischen
Forschungsmuseums Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der
Tiere (ZFMK), Bonn, durch Zusammenführung mit dem Centrum für Natur-
kunde (CeNak) der Universität Hamburg (Drs. 8264-20), Januar 2020

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des Staatlichen Museums für Natur-
kunde Stuttgart (SMNS) in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder
nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 8263-20), Januar 2020

Ressortforschung

Stellungnahme zum Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI), München (Drs. 8522-20),
Juli 2020

Stellungnahme zum Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundes-
wehr (InstPharmToxBw), München (Drs. 8521-20), Juli 2020

Nachverfolgungen

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des
Wissenschaftskollegs zu Berlin (Drs. 8268-20), Januar 2020

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin
(Drs. 8269-20), Januar 2020

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Instituts für sozial-ökologische Forschung (ISOE), Frankfurt/Main (Drs. 8267-20), Januar 2020

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Bonn (Drs. 8524-20), Oktober 2020

WETTBEWERBLICHE BEGUTACHTUNGEN

Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (Förderphase 2021) (Drs. 8378-20), April 2020

AKKREDITIERUNGEN UND REAKKREDITIERUNGEN

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Quadriga Hochschule Berlin (Drs. 8255-20), Januar 2020

Stellungnahme zur Akkreditierung der HSD Hochschule Döpfer, Köln (Drs. 8256-20), Januar 2020

Stellungnahme zur Reakkreditierung und Prüfung der Voraussetzungen für das Promotionsrecht der International Psychoanalytic University (IPU), Berlin (Drs. 8384-20), April 2020

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (Drs. 8380-20), April 2020

Stellungnahme zur Akkreditierung der VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium, Stuttgart (Drs. 8382-20), April 2020

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Munich Business School, München (Drs. 8533-20), Juli 2020

Stellungnahme zur Reakkreditierung der accadis Hochschule Bad Homburg (Drs. 8645-20), Oktober 2020

Stellungnahme zur Reakkreditierung der bbw Hochschule, Berlin (Drs. 8643-20), Oktober 2020

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2020

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (STAND: DEZEMBER 2020)

Generalsekretär

Ministerialdirektor Thomas May

Leitungen der Stabsstellen

Exzellenzstrategie

Leitung: Dr. Inka Spang-Grau

Stellv. Leitung: Dr. Verena Witte

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Dr. Christiane Kling-Mathey

Wissens- und Informationsmanagement

Leitung: Dr. Insa Großkraumbach

Abteilungsleitungen

Tertiäre Bildung

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Sabine Behrenbeck

Dr. Sibylle Bolik

Forschung

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Rainer Lange

Dr. Annette Barkhaus

Evaluation

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Andreas Stucke

Dr. Silviana Galassi

Hochschulinvestitionen + Akkreditierung

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Dietmar Goll

Dr. Ralf Bläser

Medizin

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Beatrix Schwörer

Dr. Insa Großkraumbach

Leitung	N. N.
Stellv. Leitung	N. N.

Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten

Dr. Ursula Bittins	Dr. Fabian Lausen	Fatma Rebeggiani
Dr. Eva Bucher	Dr. Berit Lindau	Dr. Meike Rodekamp
Dr. Alice Dechêne	Dr. Arndt Lümers	Gernot Schmitz
Dr. Franka Derwisch	Dr. Elke Lütke-meier	Dr. Christiane Schöneberger
Dr. Tobias Föll	Katharina Mader	Dr. Per Tiedtke
Klaudia Haase	Johanna Maiwald	Daniel Trabalski
Dr. Julia Hillmann	Franziska Charlotte Müller	Nico Völker
Dr. Fabia Högden	Dr. Tanja Munk	Dr. Eva-Maria Werner
Dr. Sandro Holzheimer	Dr. Dinah Nockemann	Nicole Weppler
Regina Immel	Dr. Christoph Pflaumbaum	Dr. Daisy Wessel
Dr. Veronika Khlavna	Dr. Christine Radtki-Jansen	

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Marina Beer	Horst Lenting	Nicole Rother
Janett Cahsun	Elisabeth Limmer	Ute Sautmann
Thomas Cichos	Peter Lindlar	René Schäfer
Marius Ehl	Ulrike Märkel	Doreen Seefried
Sabrina Eichhorn	Eric Morsi	Mechthild Seggering
Ina Maria Fourré	Margret Nomrowski	Ingrid Semmelroth
Sabine Gebauer	Nicole Nowak	Anna Stanitzek
Tobias Glawe	Kathrin Nußbaum	Angelika Stöcker
Simone Haakshorst	Angelika Otto	Michaela Suckow
Brigitte Heidingsfelder	Cora Petzl	Patrick Tollasz
Petra Heinrich	Britta Philippsen	Yvonne Tschauko
Gudrun Hilles	Kristiane Prescha	Julia Weuthen
Marion Hunger	Stephanie Prill	Laura Weszkalnys-Piccolini
Jasmina Islamovic	Christine Rödding	Holger Zahnow

Grundsatzdokumente

VERWALTUNGSABKOMMEN ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES WISSENSCHAFTSRATES VOM 5. SEPTEMBER 1957 IN DER AB 1. JANUAR 2008 GELTENDEN FASSUNG

Artikel 1

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind gemeinsam Träger des Wissenschaftsrates.

Artikel 2

- (1) Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Die Empfehlungen sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen und mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG übertragenen Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.

- (2) Der Wissenschaftsrat legt seine Empfehlungen und Stellungnahmen den Vertragschließenden, bei Anforderung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz oder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder auch diesen vor.

Artikel 3

- (1) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen.
- (2) Die zuständigen Einrichtungen des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Wissenschaftsrates durch laufende Unterrichtung und durch Auskünfte. Der Wissenschaftsrat arbeitet zu diesem Zweck auf Länderseite mit den für die Angelegenheiten der Wissenschaftsverwaltung zuständigen Landeseinrichtungen, auf Bundesseite mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen.

Artikel 4

- (1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 54 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahe stehen.
- (2) 32 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 24 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und acht auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen, Wiederberufung ist zulässig.
- (3) 22 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist eine ständige Stellvertretung zu bestellen.
- (4) Der Wissenschaftsrat wählt jährlich aus der Mitte der berufenen Mitglieder eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden, Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 5

- (1) Der Wissenschaftsrat tritt als Vollversammlung zusammen, die sich aus zwei Kommissionen zusammensetzt.

- (2) Es werden eine Wissenschaftliche Kommission und eine Verwaltungskommission gebildet.
- (3) Der Wissenschaftlichen Kommission gehören die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder, der Verwaltungskommission die von den Regierungen entsandten Mitglieder an.
- (4) Der oder die Vorsitzende einer Kommission und in der Regel drei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der anderen Kommission mit beratender Stimme teil.

Artikel 6

- (1) Die Beschlüsse der Vollversammlung des Wissenschaftsrates werden von der Wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet.

Artikel 7 | ³¹

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der oder dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates einberufen. Auf Verlangen einer Kommission oder von 14 Mitgliedern ist sie einzuberufen.
- (2) Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, sie sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfalle ein anderes berufenes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen. Für die nach Artikel 4 Absatz 3 entsandten Mitglieder und deren ständige Stellvertretung gilt das entsprechend.
- (3) Das weitere Verfahren regelt der Wissenschaftsrat durch eine Geschäftsordnung.

Artikel 8

Der Wissenschaftsrat bedient sich einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle.

³¹ Protokollnotiz zu Artikel 7: „Zwischen den Vertragschließenden besteht Einvernehmen, dass sich die von der Bundesregierung und die von den Landesregierungen entsandten Mitglieder in der Vollversammlung der Stimme enthalten können und dies auf Wunsch des betreffenden Mitgliedes in der Empfehlung kenntlich zu machen ist. Entsprechendes gilt bei der Abgabe von Gegenstimmen.“

- (1) Die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Haushaltsplan wird jährlich vom Wissenschaftsrat aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung des Bundes sowie von zwei Dritteln der Länder. Die Vertragschließenden übernehmen Verpflichtungen nach diesem Abkommen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften.
- (2) Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Als Steuereinnahmen gelten die dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.

Artikel 10

Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch erstmals nach vier Jahren gekündigt werden. Es tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

§ 1 Einberufung des Wissenschaftsrates und seiner Kommissionen

- 5 – Die / der Vorsitzende soll den Wissenschaftsrat nach Bedarf, in der Regel viermal im Jahr, zu einer Vollversammlung einberufen; auf Verlangen von 14 Mitgliedern oder einer Kommission hat sie / er ihn einzuberufen.
- 6 – Die Kommissionen können darüber hinaus von ihren Vorsitzenden zu Sitzungen einberufen werden; auf Verlangen von sechs Mitgliedern sind sie einzuberufen.
- 7 – Die Vorsitzenden bestimmen Termin und Tagesordnung. Wird die Vollversammlung auf Verlangen von Mitgliedern oder einer Kommission oder wird eine Kommission auf Verlangen von Mitgliedern einberufen, so muss die Tagesordnung die von den Antragstellerinnen / Antragstellern gewünschten Punkte enthalten. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Einladungen und teilt die Tagesordnung mit; Einladung und Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Termin zugehen.

§ 2 Vorsitz und Eröffnung

- 1 – Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der / dem Vorsitzenden, die Sitzungen der Kommissionen werden von deren Vorsitzenden – im Falle der Verhinderung von ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter – geleitet. Sind Vorsitzende / Vorsitzender und Stellvertreterin / Stellvertreter verhindert, so führt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.
- 2 – Die / der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und stellt die Tagesordnung fest. Ist die in § 1 Abs. 1 Satz 3 genannte Frist nicht eingehalten, so findet eine inhaltliche Beratung nicht statt, wenn ein Viertel der vertretenen Stimmen widerspricht.
- 3 – Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die / der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Die Vollversammlung und die Kommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

§ 3 Beratung und Beschlussfassung

- 1 – Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen. Die Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind in der Reihenfolge ihres Eingehens zu behandeln, jedoch von zwei zum gleichen Gegenstand vorliegenden Anträgen der weitergehende zunächst.

- 2 – Anträge zur Geschäftsordnung sind vor Erledigung der sachlichen Anträge zur Beschlussfassung zuzulassen.
- 3 – Die / der Vorsitzende stellt bei jedem Beschluss fest, ob die erforderliche Stimmenmehrheit vorliegt. Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, welche geschlossen abgegeben werden; im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme.
- 4 – Die Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfall ein anderes Mitglied ihrer Kommission zur Stimmabgabe ermächtigen. Stimmübertragungen sind der Generalsekretärin / dem Generalsekretär vor der Abstimmung anzuzeigen.
- 5 – Die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommissionen sind nicht öffentlich. Einzelne Gegenstände können für vertraulich erklärt werden. Mitteilungen über Ausführungen einzelner Mitglieder und über das Stimmverhältnis sind unzulässig. Über Anträge wird offen abgestimmt. Wahlen sind grundsätzlich geheim; auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Stimmen muss geheim gewählt werden.
- 6 – In der Sitzungsniederschrift und in den Beschlüssen der Vollversammlung sind Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen von Mitgliedern der Verwaltungskommission auf deren Wunsch kenntlich zu machen.

§ 4 Sitzungsniederschrift

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in welche die gefassten Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen sind und welche von der / dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

§ 5 Sitz

- 1 – Sitz des Wissenschaftsrates ist Berlin.
- 2 – Die Vollversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr in Berlin zusammen.
- 3 – Die Geschäftsstelle befindet sich in Köln.

§ 6 Verhältnis der Vollversammlung zu den Kommissionen

Die Kommissionen haben der Vollversammlung bestimmte Beschlüsse zu empfehlen. Die Empfehlungen sind in der Regel schriftlich zu erstatten und in die Sitzungsniederschrift der Vollversammlung aufzunehmen.

- 1 – Für bestimmte Aufgaben können die Vollversammlung und die Kommissionen Ausschüsse einsetzen; als Mitglieder von Ausschüssen können auch dem Wissenschaftsrat nicht angehörende Sachverständige berufen werden.
- 2 – In besonderen Fällen können Empfehlungen im Auftrag der Vollversammlung von hierzu ermächtigten Ausschüssen abgegeben werden. In diesen Fällen gilt für die Beschlussfassung in den Ausschüssen § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2; die Vertreterinnen / Vertreter des Bundes führen ebenso viele Stimmen, wie Länder im Ausschuss vertreten sind. In eiligen Fällen können solche Ausschüsse Beschlüsse auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) fassen; die Entscheidung über die Eilbedürftigkeit trifft die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Übersendung der Beschlussvorlage. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren setzt voraus, dass kein Mitglied dem Verfahren fristgerecht widerspricht. Hierauf ist in der Vorlage hinzuweisen.

§ 8 *Vorsitzende der Kommissionen*

- 1 – Die Wissenschaftliche Kommission wählt jährlich aus ihrer Mitte eine / einen Vorsitzenden und deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter.
- 2 – Die Verwaltungskommission wählt jährlich je ein von der Bundesregierung und den Landesregierungen entsandtes Mitglied zu gleichberechtigten Vorsitzenden. Diese regeln die Ausübung des Vorsitzes im beiderseitigen Einvernehmen und vertreten sich gegenseitig.
- 3 – Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 *Vertretung des Wissenschaftsrates*

Der Wissenschaftsrat wird durch seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden vertreten. Die / der Vorsitzende kann die Vertretungsbefugnis für bestimmte Geschäfte einem der Mitglieder des Wissenschaftsrates oder der Generalsekretärin / dem Generalsekretär übertragen.

§ 10 *Geschäftsstelle*

- 1 – Der Wissenschaftsrat bedient sich gemäß Artikel 8 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung (WR-Abkommen) einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle. Die Ausgaben der Geschäftsstelle werden gemäß Artikel 9

Absatz 1 Satz 1 WR-Abkommen je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen.

- 2 – Die Geschäftsstelle untersteht der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates.
- 3 – Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist die Generalsekretärin / der Generalsekretär beauftragt. Bund und Länder sind sich einig, dass mit dem WR-Abkommen und dieser Geschäftsordnung die Instrumente bereit gestellt worden sind, die notwendig sind, dass durch den Abschluss von Verträgen, die sich auf die persönliche und sächliche Ausstattung des Wissenschaftsrates beziehen und von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär oder einer / einem von ihr / ihm beauftragten Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Geschäftsstelle unter der Bezeichnung Wissenschaftsrat unterzeichnet worden sind, Bund und Länder unmittelbar berechtigt und verpflichtet werden.
- 4 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär ist Vorgesetzte / Vorgesetzter für das Personal der Geschäftsstelle.
- 5 – Die Entscheidung über die Einstellung der Leiterinnen und Leiter von Abteilungen und vergleichbaren Positionen sowie außertariflich vergüteten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern trifft der Präsidialausschuss (§ 11 Abs. 1).
- 6 – Das übrige Personal wird von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär im Einvernehmen mit der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates eingestellt.

§ 11 Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden

- 1 – Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, kann die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden der Verwaltungskommission, der / dem Vorsitzenden und der / dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission (Präsidialausschuss) treffen.
- 2 – Die getroffenen Maßnahmen sind den Mitgliedern des Wissenschaftsrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 12 Generalsekretärin / Generalsekretär

- 1 – Über die Einstellung der Generalsekretärin / des Generalsekretärs entscheidet die Vollversammlung.
- 2 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär hat die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommission vorzubereiten. Sie / er ist berechtigt, zu diesem Zwecke Auskünfte von den Behörden des Bundes und der Länder sowie erforderliche Gutachten einzuholen.

§ 13 *Haushaltsplan*

- 1 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär stellt für jedes Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bis zum 31. März des Vorjahres einen Entwurf des Haushaltsplanes auf. Sie / er legt ihn der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vor, die dazu Empfehlungen aussprechen kann. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär führt den Haushaltsplan aus.
- 2 – Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes richten sich nach den für das Land Nordrhein-Westfalen geltenden Vorschriften.

§ 14 *Jahresabschluss*

- 1 – Bis zum 31. Mai jedes Jahres hat die Generalsekretärin / der Generalsekretär den Jahresabschluss – Rechnungsnachweisung und Sachbericht zum Verwendungsnachweis – den Zuwendungsgebern und der Vollversammlung vorzulegen.
- 2 – Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss für das vergangene Jahr nach der Rechnungsprüfung durch Beschluss fest und erteilt der Generalsekretärin / dem Generalsekretär Entlastung.

§ 15 *Rechnungsprüfung*

- 1 – Die Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Land Nordrhein-Westfalen oder eine beauftragte Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist der Vollversammlung vorzulegen.
- 2 – Die Vollversammlung, die Verwaltungskommission und die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates können jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung anordnen.
- 3 – Das Recht des Bundes und der Länder, die Verwendung der von ihnen gewährten Zuschüsse zu prüfen, bleibt unberührt.

§ 16 *Auslagenersatz und Vergütungen*

- 1 – Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten eine Reisekostenvergütung nach dem Reisekostengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Auslagen, die durch Zu- oder Abgang entstehen, werden auch dann erstattet, wenn ein nicht regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzt wird. Ferner wird eine Nebenkostenpauschale je Tag (bzw. anteilig) gewährt, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- 2 – Die / der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.

Sachverständige, die an der Arbeit des Wissenschaftsrates mitwirken, aber dem Wissenschaftsrat nicht angehören, erhalten Auslagenersatz und Vergütungen wie Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission.